

# Tätigkeitsbericht

Finanzdirektion

—

2021



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Direction des finances DFIN**  
**Finanzdirektion FIND**

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1</b>	<b>Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)</b>	<b>7</b>
<b>1.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>7</b>
1.1.1	Besondere Ereignisse	7
<b>1.2</b>	<b>Interkantonale Zusammenarbeit</b>	<b>8</b>
1.2.1	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren	8
1.2.2	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz	8
1.2.3	Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG)	9
1.2.4	Westschweizer Konferenz für Geldspiele (CRJA)	9
1.2.5	Freiburger Kantonale Kommission der Loterie Romande	9
1.2.6	Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique (CLDN)	10
<b>1.3</b>	<b>Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)</b>	<b>10</b>
<b>1.4</b>	<b>Gesetzgebung</b>	<b>11</b>
1.4.1	Gesetze und Dekrete	11
1.4.2	Verordnungen	11
<b>2</b>	<b>Finanzverwaltung (FinV)</b>	<b>12</b>
<b>2.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>12</b>
2.1.1	Corona-Hilfsmassnahmen	12
2.1.2	Voranschlagsentwurf 2022	13
2.1.3	Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats	13
2.1.4	Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen	14
2.1.5	Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)	14
2.1.6	Periodische Überprüfung der Subventionen	14
2.1.7	Staatsrechnung 2021	15
2.1.8	Tresorerieverwaltung	15
2.1.9	Kantonaler Finanzdienst	16
2.1.10	Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle	16
2.1.11	Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement	17
2.1.12	Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance	18
2.1.13	Weitere Aktivitäten	18
<b>3</b>	<b>Kantonale Steuerverwaltung</b>	<b>18</b>
<b>3.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>18</b>
3.1.1	Steuerveranlagungen	18
3.1.2	Steuerbezug	21

---

3.1.3	Personalschulung	21
3.1.4	Vorarbeiten und Sonstiges	21
3.1.5	Qualitätssicherung bei der KSTV	22
3.1.6	Statistiken	22
3.1.7	Zusammenarbeit	22
3.1.8	Informationssystem der KSTV	23
<b>4</b>	<b>Amt für Personal und Organisation (POA)</b>	<b>24</b>
<b>4.1</b>	<b>Projekte und Mandate</b>	<b>24</b>
4.1.1	Umsetzung der Personalpolitik (HR-Politik)	24
4.1.2	Revision von Personalgesetz und Personalreglement	25
4.1.3	Bewertung der IT-Funktionen (EvalTIC)	25
4.1.4	Neue Lösung für die Pensionierung für die Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen	25
<b>4.2</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>26</b>
4.2.1	Allgemeines	26
4.2.2	Personaladministration	26
4.2.3	Gehaltsadministration	26
4.2.4	Personal- und Organisationsentwicklung	26
4.2.5	Juristische Tätigkeit	28
4.2.6	Sozialversicherungen	28
4.2.7	Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales	29
4.2.8	Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	29
4.2.9	Bewertung der Funktionen	30
<b>4.3</b>	<b>Besondere Aktivitäten in Zusammenhang mit Covid-19</b>	<b>30</b>
<b>5</b>	<b>Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)</b>	<b>31</b>
<b>5.1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>31</b>
<b>5.2</b>	<b>HR und Kommunikation</b>	<b>32</b>
<b>5.3</b>	<b>Finanzen</b>	<b>33</b>
<b>5.4</b>	<b>Projekte - Allgemeine Kennzahlen</b>	<b>34</b>
5.4.1	Durchgeführte Projekte	34
5.4.2	Festgelegte Meilensteine	35
<b>5.5</b>	<b>Besondere Projekte</b>	<b>35</b>
5.5.1	Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter	35
5.5.2	Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an	36
5.5.3	Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher	37
5.5.4	Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie	37
<b>5.6</b>	<b>Betrieb</b>	<b>38</b>
5.6.1	Serviceaufträge (Service Requests) und Vorfälle (Incidents)	38

5.6.2	Kundenzufriedenheit	38
5.6.3	Reaktionszeit und Anrufannahme	39
5.6.4	Automatisierung repetitiver Prozesse	39
<b>6</b>	<b>Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)</b>	<b>39</b>
<b>6.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>39</b>
<b>6.2</b>	<b>Amtliche Vermessung (AV)</b>	<b>39</b>
6.2.1	Vermessung	40
6.2.2	Nachführung	41
6.2.3	Geomatik	42
6.2.4	Revision der Rechtsgrundlagen der Geoinformation	43
<b>6.3</b>	<b>GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)</b>	<b>43</b>
6.3.1	Projekte und realisierte Vorhaben	44
6.3.2	Koordination und Zusammenarbeit	45
<b>7</b>	<b>Grundbuchämter (GBA)</b>	<b>45</b>
<b>7.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>45</b>
7.1.1	Grundbuchführung	46
7.1.2	Information und Auskünfte	46
7.1.3	Anlegung des eidgenössischen Grundbuches	46
7.1.4	Öffentliches Bereinigungsverfahren	47
7.1.5	Güterzusammenlegungen	47
7.1.6	Informatisierung des Grundbuchs	48
<b>7.2</b>	<b>Steuerveranlagung</b>	<b>48</b>
7.2.1	Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern	48
7.2.2	Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes	48
7.2.3	Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer	48
<b>7.3</b>	<b>Informatik der Grundbuchämter</b>	<b>49</b>
7.3.1	Datenextraktion und Datenabfrage	49
7.3.2	Informatikprojekte	49
<b>7.4</b>	<b>Weitere Aktivitäten</b>	<b>50</b>
7.4.1	Lehr- und Ausbildungsbetrieb	50
7.4.2	Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter	50
7.4.3	Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund	50
<b>7.5</b>	<b>Aufsichtsbehörde über das Grundbuch</b>	<b>50</b>
<b>8</b>	<b>Finanzinspektorat</b>	<b>51</b>
<b>8.1</b>	<b>Tätigkeit</b>	<b>51</b>
8.1.1	Ordentliche Tätigkeit	51

---

8.1.2	Revisionsberichte 2021	52
8.1.3	Besondere Tätigkeit	52
8.1.4	Sonstiges	53
<b>9</b>	<b>Personalbestand</b>	<b>53</b>

---

---

# 1 Direktion und Generalsekretariat (GS-FIND)

---

Staatsrat, Direktor: Georges Godel

Generalsekretär: Pascal Aeby

## 1.1 Tätigkeit

Das Generalsekretariat der Finanzdirektion (GS-FIND) bereitet die Geschäfte vor, die dem Staatsrat von der Finanzdirektion unterbreitet werden, und betreut die Dossiers anderer Direktionen zuhanden des Staatsrats, namentlich solche, bei denen es um wichtige finanzielle, personelle oder IT-Belange geht. Zu den Aufgaben des GS-FIND gehören auch die administrative Abwicklung der Geschäfte, die an den Grossen Rat überwiesen werden, sowie die Nachbereitung der Erlasse. Es verwaltet zahlreiche Dossiers, namentlich in internen oder externen Vernehmlassungsverfahren, und ist ausserdem für die Verwaltung des Vermögensversicherungsportefeuilles des Staates und die Beziehungen zur Gesellschaft der Loterie Romande und zur kantonalen Kommission der Loterie Romande zuständig.

Zu den administrativen Aufgaben des von der Direktionsassistentin und der Direktionssekretärin geführten Sekretariats gehören Korrespondenz, Telefon-, Schalter- und Empfangsdienst, Terminverwaltung und Reservationen, der logistische Support (namentlich Materialbestellungen) sowie Ablage und Archivierung.

Die beiden in Teilzeit beschäftigten Übersetzerinnen kümmern sich um die deutsche Übersetzung der französischen Texte, darunter die amtlichen Texte zuhanden des Staatsrats. Sie erteilen ausserdem intern Auskünfte zu sprachlichen Fragen, kontrollieren auf Anfrage deutsche Texte, stellen fachspezifische Dokumentationen zusammen und wirken bei den Terminologiearbeiten in den Bereichen mit, die in die Zuständigkeit der FIND fallen.

Die beiden Juristen verfassen Verfügungsentwürfe zuhanden der FIND und bearbeiten Streitfälle. Weiter befassen sie sich auch mit der Ausarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen aus dem Zuständigkeitsbereich der FIND und sind für die Vorbereitung von Vernehmlassungsantworten sowie die interne oder externe juristische Beratung vor allem der Ämter der FIND zuständig, die über keine Juristen verfügen.

Zum GS-FIND gehört auch die Personalfachstelle der FIND. Die Verantwortliche dieser Fachstelle ist Ansprechpartnerin für die Mitarbeitenden der FIND in allen Fragen zu Personalbelangen und Bindeglied zwischen der FIND und dem Amt für Personal und Organisation (POA).

Die ebenfalls dem GS-FIND angehörende Kommunikationsbeauftragte und stellvertretende Generalsekretärin verfasst Medienmitteilungen, bereitet Medienkonferenzen vor, verfolgt das aktuelle Geschehen und betreut die Website der Direktion. Sie redigiert und überarbeitet Ansprachen des Finanzdirektors, stellt Recherchen an und verfasst diverse Texte für ihn. In Zusammenarbeit mit den Ämtern kümmert sie sich ausserdem um die Beziehungen zu den Medien. Sie befasst sich auch mit den Gesuchen um Zugang zu Dokumenten.

### 1.1.1 Besondere Ereignisse

Nebst den Aufgaben in Zusammenhang mit der Coronapandemie erarbeitete die Finanzdirektion zusammen mit den anderen beteiligten Direktionen eine Verordnung, die die Pensionierungskonditionen für die Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen mit Blick auf die Revision der Pensionskasse des Staatspersonals neu regelte. Nach Abschluss der Vernehmlassung und drei Treffen mit den Sozialpartnern verabschiedete der Staatsrat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021 die Verordnung, die am 1. Januar 2022 in Kraft tritt, gleichzeitig wie der neue Vorsorgeplan der Pensionskasse des Staatspersonals.

---

## 1.2 Interkantonale Zusammenarbeit

### 1.2.1 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

Der Finanzdirektor ist seit 2017 im Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK), die im Berichtsjahr fünf Präsenzsitzungen und zwei Videokonferenzen abgehalten hat. Aufgrund der Pandemiesituation wurde die jährliche Generalversammlung gestaffelt an zwei Tagen, und zwar am 21. Mai in Zürich und am 24. September in Bern abgehalten. Die FDK ist ein Zusammenschluss aller kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren. Zu ihren Plenarversammlungen sind in der Regel der Vorsteher des eidgenössischen Finanzdepartements EFD, Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenössischen Finanzverwaltung und der Eidgenössischen Steuerverwaltung sowie Vorsteherinnen und Vorsteher der kantonalen Finanz- und Steuerverwaltungen eingeladen. Haupttraktanden waren:

- > Corona-Massnahmen und ihre Auswirkungen auf die Finanzpolitik;
- > Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen;
- > Gewinnausschüttung der SNB;
- > Besteuerung digitale Wirtschaft;
- > Individualbesteuerung von Ehepaaren;
- > STAF;
- > OECD-Steuerreform;
- > Bundesgesetz über die Tonnagesteuer auf Seeschiffen;
- > Bundesgesetz über die Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung;
- > Revision des Bankengesetzes: Sanierung von Kantonbanken;
- > Prüfung der Berichte und der Jahresrechnung der FDK und ihrer Organe.

### 1.2.2 Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz

Diese Konferenz ist der Zusammenschluss der Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der sechs Westschweizer Kantone und der Kantone Bern und Tessin. Sie wird vom Finanzdirektor präsiert. Die Konferenz tagte im Jahr 2021 viermal, nämlich am 14. Januar und am 6. Mai per Videokonferenz, am 2. September in Neuenburg und am 18. November in Freiburg im Präsenzmodus. Zu ihren Sitzungen sind in der Regel Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Finanzverwaltungen sowie der Eidgenössischen Finanzverwaltung eingeladen.

Haupttraktanden waren:

- > finanzielle Auswirkungen der Coronapandemie;
- > Prämien-Entlastungs-Initiative und indirekter Gegenvorschlag;
- > kantonale Vorstösse zur Anlagepolitik der SNB;
- > Revision der Grundbuchverordnung – AHV-Nummer und Grundstücksuche;
- > Vereinbarung zwischen der CH und F vom 11. April 1983 über die Besteuerung der Einkünfte von Grenzgängern;
- > Reform der Ehepaarbesteuerung;
- > Reform der Wohneigentumsbesteuerung (Abschaffung des Eigenmietwerts);
- > Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich;
- > Finanzierung des Gesundheitssystems: Herausforderungen und Folgen für die Kantonsfinanzen;
- > Erhöhung der steuerlichen Abzüge von Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung und der Unfallversicherung;
- > Besteuerung von Grossunternehmen (digitale Wirtschaft).

### 1.2.3 Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG)

Nach Artikel 4 des Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordats (GSK) entsendet jeder Kanton ein Mitglied in die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG). Der Finanzdirektor vertritt den Kanton Freiburg.

2021 hat die FDKG am 11. Januar per Videokonferenz und am 31. Mai und am 15. November in Bern im Präsenzmodus getagt. Sie beschloss unter anderem die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Durchführung einer Studie über die Entwicklung des Geldspielmarktes und über die Auswirkungen der Massnahmen zur Spielsuchtbekämpfung und zum Schutz Minderjähriger.

### 1.2.4 Westschweizer Konferenz für Geldspiele (CRJA)

Nach Artikel 6 der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele (CORJA) ist die Westschweizer Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (CRJA) das oberste Organ der Vereinbarung. Sie setzt sich aus je einer Regierungsvertreterin oder einem Regierungsvertreter der Unterzeichnerkantone zusammen.

Der Finanzdirektor präsidiert die CRJA, die 2021 dreimal tagte, und zwar am 11. Januar und am 15. Mai per Videokonferenz und am 15. November im Präsenzmodus in Bern. Haupttraktanden waren:

- > Konstituierung der CRJA;
- > Standortbestimmung Geschäftsgang der Loterie Romande angesichts der Coronakrise;
- > Stand der Umsetzung des Geldspielgesetzes (EBGBS) und Abschluss des Verfahrens zur Annahme der interkantonalen Vereinbarungen zur Umsetzung des EBGBS und der kantonalen Ausführungsgesetze;
- > Gewinnverteilung der Loterie Romande 2021 für den nationalen Sport und die Förderung des Pferderennsports;
- > Gründung der Stiftung Sportförderung Schweiz;
- > Präventionspolitik hinsichtlich exzessivem Geldspiel und Bekämpfung des Spiels von Minderjährigen.

### 1.2.5 Freiburger Kantonale Kommission der Loterie Romande

Die kantonale Kommission der Loterie Romande für die Bereiche Kultur und Soziales hat 2021 Beiträge von insgesamt 20,1 Millionen Franken (im Vergleich zu 26,5 von 461 Antragstellern beantragten Millionen) an 376 in den von ihr geförderten Bereichen aktive Vereine und Institutionen vergeben. Die unterschiedlichen Situationen, mit welchen die Vereine aufgrund der Pandemie zu kämpfen hatten, haben die Kommission dazu bewogen, alle Anträge wohlwollen zu analysieren, um die Gemeinschaft bestmöglich zu unterstützen.

**Verteilung der Beträge nach Bereichen** (Liste der Begünstigten 2021 verfügbar auf [entraide.ch](http://entraide.ch))

	2021 (in Franken)	2020 (in Franken)
Soziale Aktionen / Senioren	4 131 640	4 380 060
Kinder und Jugendliche	2 553 807	2 794 458
Gesundheit und Behinderung, Prävention	1 828 500	2 232 000
Tanz, Theater, Musik, Gesang und künstlerische Projekte	3 382 000	2 641 230
Kulturstätten	2 037 500	2 118 000
Festivals	1 674 500	1 470 000
Museen, Kulturerbe, Traditionen, Folklore	3 460 624	880 134
Bibliotheken, Kunstaustellungen	567 800	526 450
Bildung und Forschung	481 000	555 000
Umwelt	17 000	51 000



## Gewinn- und Verlustrechnung 2021 (unter Berücksichtigung von Absagen und Rückerstattungen)

	2021
Gewährte Beiträge	19 926 310
Betriebskosten	254 133
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>20 180 443</b>

**Ertrag aus Einnahmen der Loterie Romande: 20 141 710 Franken**

**Jahresergebnis: - 38 733 Franken**

	Bilanz per 31.12.2021
Liquiditäten	5 347 582
Finanzanlagen	17 032 585
Aktive Rechnungsabgrenzungen	70 000
Sachanlagen	3 497
<b>Total Aktiven</b>	<b>22 453 664</b>
Verpflichtungen gegenüber Begünstigten	5 412 700
Passive Rechnungsabgrenzungen	18 000
Eigenmittel	17 061 697
Jahresergebnis	- 38 733
<b>Total Passiven</b>	<b>22 453 664</b>

### 1.2.6 Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique (CLDN)

Die Conférence latine des directeurs cantonaux du numérique, in der Vertreterinnen und Vertreter der sechs Westschweizer Kantone und des Kantons Tessin zusammengeschlossen sind, wurde 2019 gegründet. Sie will das Vorgehen der Mitgliedskantone in einer Zeit, in der die öffentlichen Verwaltungen mit einem sich schnell verändernden Umfeld konfrontiert sind und sich an neue Technologien anpassen und den digitalen Wandel der Gesellschaft bewältigen müssen, begleiten, koordinieren und verbessern. Sie hat den Auftrag, eine gemeinsame politische Vision für die Integration digitaler Technologien zu entwickeln, indem Ideen gebündelt und Lösungen unter den Kantonen ausgetauscht werden. Weiter soll sie Aktionen koordinieren und die Kantone gegenüber den kantonalen und eidgenössischen Behörden vertreten.

Im Berichtsjahr fand am 22. November eine Sitzung in Lausanne statt, an der der Genfer Staatsrat Serge Dal Busco und die Neuenburger Staatsrätin Crystel Graf für die nächsten zwei Jahre zum Vorsitzenden und zur stellvertretenden Vorsitzenden der CLDN ernannt wurden. Elektronische Identität, souveräne Cloud und digitale Integrität als Schlüsselemente der digitalen Schweiz waren die Hauptthemen der strategischen Diskussionen. Die lateinischen Kantone haben ihren Willen bekundet, in diesen Themenbereichen enger zusammenzuarbeiten und sich vermehrt politisch auszutauschen.

### 1.3 Streitfälle (Beschwerden/Verfügungen im Berichtsjahr)

Die Rechtsabteilung behandelt Einsprachen, Steuerbefreiungs- und Steuererlassgesuche sowie Haftungsforderungen gegenüber dem Staat. Die Zahl der Fälle ist gegenüber den Vorjahren in etwa gleich geblieben.

Wie schon in den letzten Tätigkeitsberichten erwähnt, hat der Vorsorgefonds der Vorsorgestiftung des Gemeindeverbands der medizinisch-sozialen Dienste des Saanebezirks (ACSMS) den Grossteil seines Vermögens verloren. Die Haftung des Staates kann nicht ausgeschlossen werden, namentlich weil bis Ende 2011 die ehemalige

---

Freiburger Aufsichtsbehörde, das «Amt für die Aufsicht über die Stiftungen und die berufliche Vorsorge (ASVA)» für die Aufsicht zuständig war.

## 1.4 Gesetzgebung

Im Folgenden sind die Gesetze und Dekrete sowie die Verordnungen und Beschlüsse, die im Jahr 2020 in den der Finanzdirektion unterstehenden Bereichen erlassen wurden, in chronologischer Reihenfolge aufgeführt.

### 1.4.1 Gesetze und Dekrete

Gesetz vom 12. März 2021 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Dekret vom 23. März 2021 über die kompensierten Nachtragskredite zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2020;

Gesetz vom 23. März 2021 zur Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Staatsräte, der Oberamtmänner und der Kantonsrichter;

Dekret vom 19. Mai 2021 zur Staatsrechnung des Kantons Freiburg für das Jahr 2020;

Gesetz vom 22. Juni 2021 zur Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal;

Gesetz vom 3. November 2021 zur Änderung des Gesetzes über die direkten Kantonssteuern;

Gesetz vom 3. November 2021 über den Steuerfuss der direkten Kantonssteuern für die Steuerperiode 2022;

Dekret vom 3. November 2021 zum Voranschlag des Staates Freiburg für das Jahr 2022.

### 1.4.2 Verordnungen

Verordnung vom 2. Februar 2021 über die Einreihung subventionierter Funktionen;

Verordnung vom 15. Juni 2021 über die massgebenden Beträge gemäss der letzten Staatsrechnung;

Verordnung vom 28. Juni 2021 über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates;

Verordnung vom 28. Juni 2021 zur Änderung des Reglements über die Arbeitszeit des Staatspersonals;

Verordnung vom 24. August 2021 über das Führen mit Zielen, Entwicklung und Beurteilung des Personals beim Staat Freiburg (VZEB);

Verordnung vom 12. Oktober 2021 zur Änderung des Reglements über das Staatspersonal;

Verordnung FIND vom 20. Oktober 2021 zur Änderung der Verordnung über den Bezug der Steuerforderungen;

Verordnung FIND vom 22. November 2021 über den Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit;

Verordnung vom 30. November 2021 zur Änderung der Verordnung über den Unterstützungsbeitrag an die Personalverbände;

Verordnung vom 7. Dezember 2021 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals;

Verordnung vom 14. Dezember 2021 zur Änderung der Verordnung über die Lohngarantie des Staatspersonals bei Krankheit und Unfall;

Verordnung vom 14. Dezember 2021 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (IT-Funktionen);

Verordnung FIND vom 22. November 2021 über den Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit.

## 2 Finanzverwaltung (FinV)

Staatsschatzverwalter: Laurent Yerly

### 2.1 Tätigkeit

Das Jahr 2021 stand erneut im Zeichen der Massnahmen der Gemeinwesen zur Bekämpfung der direkten und indirekten Auswirkungen der Coronakrise. Ab Anfang 2020 stellte die Finanzverwaltung (FinV) Personal zur Verfügung, um das Kantonale Führungsorgan (KFO) in sämtlichen Finanz- und Haushaltsfragen zu unterstützen. Dank regelmässigen Besprechungen mit den Verantwortlichen des KFO und den hauptsächlich betroffenen Ämtern konnte ein regelmässiges Monitoring gewährleistet und der sich abzeichnende Finanzbedarf frühzeitig erkannt werden. Die FinV hat auch aktiv bei der Einrichtung und Operationalisierung der geschaffenen Finanzhilfen mitgewirkt, insbesondere bezüglich Härtefälle.

Die Prioritätensetzung bei der Ressourcenzuteilung wirkte sich auf verschiedene Projekte und die Erfüllung bestimmter Aufgaben aus. So wurden das Projekt SAP-Transformation (S/4 Finanzen) im Jahr 2020 stark gebremst und Mitte 2021 wieder aufgenommen, die Entwicklung des Beteiligungsmanagements vorübergehend auf Eis gelegt und das Programm zur Überprüfung der Subventionen entsprechend den verfügbaren Ressourcen angepasst.

In diesem Kontext war die FinV hauptsächlich in folgenden Aufgabenbereichen tätig: Vorbereitung und finanzielles Follow-up der Corona-Hilfsmassnahmen, Aufstellung des Staatsvoranschlags 2022, Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und Finanzbeziehungen mit dem Bund, weitere Umsetzung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement sowie der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung. Das Berichtsjahr war auch geprägt durch die Weiterführung des SAP-Software-Transformationsprojekts (S/4 Finanzen), allerdings im Rahmen des momentan Möglichen. Die FinV war auch in den Bereichen Führung der Staatsbuchhaltung und Abschluss der Staatsrechnung, Abwicklung des Zahlungsverkehrs mit den Kreditoren, Inkasso und Debitorenverwaltung, kantonaler Finanzdienst und Tresorerieverwaltung, periodische Überprüfung der Subventionen und Budgetkontrolle aktiv. Diese grundlegenden Aufgaben wurden durch die Gesundheitskrise zeitlich beeinträchtigt, da Massnahmen für einen reibungslosen Ablauf getroffen worden sind.

#### 2.1.1 Corona-Hilfsmassnahmen

In Fortsetzung ihrer Arbeit im Jahr 2020 wirkte die FinV über das ganze Berichtsjahr aktiv an den Arbeiten der auf kantonalen Ebene zur Bewältigung der Herausforderungen in Zusammenhang mit der Coronakrise eingesetzten Instanzen (KFO, Task Force GSD, KKS) mit. Sie leistete generell eine kontinuierliche Unterstützung bei der Lösung der oft neuartigen finanziellen Fragen, mit denen diese Instanzen und die Direktionen des Staates konfrontiert waren. Die FinV arbeitete besonders intensiv mit der VWD bei der Ausarbeitung der Unterstützungsmassnahmen, Förderprogramme, der Prüfung von Härtefallanträgen und der Umsetzung der diesbezüglich zur Unterstützung von Unternehmen vorgesehenen Massnahmen zusammen.

Basierend auf den bei den direkt mit der Umsetzung dieser Massnahmen beauftragten Dienststellen und Direktionen eingeholten Auskünften gewährleistet die FinV das allgemeine finanzielle Follow-up der vom Staatsrat und vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen zur Abfederung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Covid-19. Nach einigen Mittelumlegungen belief sich der vom Staat für den Zeitraum 2020-2022 bereitgestellte Gesamtbetrag Ende 2021 auf über 200 Millionen Franken, ohne Berücksichtigung verschiedener zusätzlicher Steuererleichterungen, die ab 2021 gelten. In der folgenden Tabelle sind die für die Coronamassnahmen vorgesehenen Beträge mit Stand am 31. Dezember 2021 aufgeführt:

<b>Coronamassnahmen: Übersicht, Stand per 31.12.2021</b>	<b>Beträge in Franken</b>
KFO / Task Force GSD / KKS	29 503 170
Sofortmassnahmen (1. und 2. Paket)	45 174 500

Coronamassnahmen: Übersicht, Stand per 31.12.2021	Beträge in Franken
Wiederankurbelungsplan	68 380 000
Weitere Massnahmen (KAE/EO Betriebsleiter/innen, Härtefälle, Massnahmen für Betriebe, deren Schliessung angeordnet wurde, und ihre Angestellten)	53 300 000
<b>Total</b>	<b>196 357 670</b>

### 2.1.2 Voranschlagsentwurf 2022

Die Aufstellung des Voranschlagsentwurfs 2022 war erneut recht schwierig, weil es galt, das erhebliche, namentlich von den verschiedenen Auswirkungen der Coronakrise geprägte Defizit von ursprünglich 176,5 Millionen Franken abzubauen, um das verfassungsmässig vorgeschriebene Haushaltsgleichgewicht zu erreichen. Das Defizit war deutlich höher als der im aktualisierten Legislaturfinanzplan für 2022 vorgesehene Aufwandüberschuss (125,8 Millionen Franken). Es wurde eine strenge Bedarfsabklärung mit Schwerpunkt auf der Wahrung der bestehenden Leistungen durchgeführt. Am 31. August 2021 verabschiedete der Staatsrat einen Entwurf des Staatsvoranschlags 2022, der diesen Grundsätzen und Zielsetzungen entspricht.

Alle finanzrechtlichen Vorschriften sind damit eingehalten. Der Grosse Rat hat den Voranschlagsentwurf 2022 insofern geändert, als er die Kredite in Zusammenhang mit der Alimentenbevorschussung entsprechend seinem Beschluss vom 8. September 2021 bezüglich des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (IHBUG) erhöhte, was sich allerdings nicht auf den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung auswirkte, da in Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eine Kompensationslösung gefunden wurde. Der schliesslich am 3. November 2021 verabschiedete Voranschlag 2022 weist die folgenden voraussichtlichen Ergebnisse aus:

- > Ertragsüberschuss von 0,3 Millionen Franken in der Erfolgsrechnung;
- > Nettoinvestitionen von 185,6 Millionen Franken;
- > Finanzierungsfehlbetrag von 58,9 Millionen Franken;
- > Subventionsquote (Anteil der kantonalen Subventionen gemessen am kantonalen Steueraufkommen) von 40,44 % (gesetzliche Obergrenze: 41 %).

### 2.1.3 Analyse der Erlassentwürfe der Direktionen und der Geschäfte zuhanden des Staatsrats

Im Jahr 2021 prüfte die FinV zuhanden der Direktionen, Dienststellen und Anstalten zahlreiche Projekte und beantwortete Anfragen um Stellungnahmen entsprechend den Anforderungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates und des Subventionsgesetzes. Insgesamt wurden über 300 für den Staat finanzwirksame Dossiers (220 im Jahr 2020) geprüft, so viele wie noch nie in den letzten Jahren. Die wichtigsten Dossiers und Stellungnahmen betrafen die Anpassungen der Covid-19-Verordnungen, die Entwürfe des Aktionsplans «Pflanzenschutzmittel», den Klimaplan, den Entwurf zur Anpassung des SHG, den Entwurf zur Eigentumsübertragung von Grundstücken des Staates an die Kantonale Anstalt für die aktive Bodenpolitik (KAAB), den Entwurf betreffend die Subventionierung der Grundstücke der VKBZ (überbetriebliche Kurse), den Entwurf des Mobilitätsgesetzes, die Modalitäten der Rekapitalisierung der Bluefactory SA, den Entwurf zur Unterstützung von Investitionen im Spitalwesen, die Entwürfe in Zusammenhang mit dem eidgenössischen Finanzausgleich, mit verschiedenen Dekreten in Bezug auf den Verkehr und die Strassen sowie auf den Liegenschaftserwerb und die Ausrüstungsanschaffung. Die FinV hat auch zu den Vernehmlassungen über die Leistungsaufträge des HFR, des FNPG und der Privatspitäler Stellung genommen.

Diese «Vorarbeit» ist sehr wichtig und trägt dazu bei, dass die Entwürfe effizient vorbereitet und präsentiert werden können und auch den finanziellen Aspekten im Vorfeld mehr Rechnung getragen werden kann. Die FinV gibt ausserdem zuhanden des Finanzdirektors ihre Stellungnahme zu allen finanzwirksamen Geschäften ab (Botschaften, Gesetze, Dekrete, Beschlüsse, Verordnungen, Berichte), die dem Staatsrat im Laufe des Jahres unterbreitet werden.

---

#### 2.1.4 Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen

2021 befasste sich die Finanzverwaltung im Rahmen des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen mit folgenden Aufgaben:

- > Kontrolle der Daten und Analyse der finanziellen Auswirkungen des Ausgleichssystems (in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Steuerverwaltung): Prüfung der von der BAK Basel Economics erstellten Mehrjahresprognosen; Überprüfung der vom Bund unterbreiteten Zahlen 2022, Schätzung der Auswirkungen auf die Ressourcenausgleichszahlungen der Gewinne gewisser Gesellschaften, denen Steuererleichterungen gewährt wurden oder die um solche ersuchen;
- > Vorstösse auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene zum Finanzausgleichssystem: Vorbereiten der Antwort des Staatsrats auf die Anhörung zu den Finanzausgleichszahlen 2022; diverse Kontakte mit anderen ressourcenschwachen Kantonen und Unterstützung des Finanzdirektors bei der Vorbereitung der Sitzungen des politischen Steuerungsorgans;
- > Überprüfung der Aufgabenteilung: Antworten auf verschiedene Fragebogen der KdK und des EFD, Unterstützung des Finanzdirektors bei der Vorbereitung der Sitzungen des politischen Steuerungsorgans; Informationsübermittlung innerhalb der Kantonsverwaltung;
- > Koordinationsarbeiten in Zusammenhang mit den Programmvereinbarungen im Umweltbereich: Zusammenstellung der Jahresberichte 2020 und Übermittlung ans Bundesamt für Umwelt, Prüfung der Ergänzungsanträge für die Rahmenprogramme 2020-2024; Beantwortung von Umfragen der EFV und des BAFU, verschiedentlich Austausch mit den betroffenen kantonalen Direktionen und Verwaltungseinheiten;
- > Pflege administrativer Kontakte mit der FDK, der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz, dem EFD sowie den Finanzverwaltungen anderer Kantone und Antworten auf verschiedene Fragen zur NFA und zu ihrer Umsetzung.

#### 2.1.5 Neue Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement (NIGEFI)

Das Jahr 2021 war in verschiedener Hinsicht sehr ähnlich wie 2020. So befasste sich die Sektion NIGEFI in Zusammenarbeit mit dem ITA hauptsächlich mit dem SAP-Transformationsprojekt (S/4 Finanzen) und führte die Arbeiten zur Konzeptualisierung der künftigen SAP-Lösung fort. Sie wirkte auch aktiv an Studien zur Digitalisierung der Lieferantenrechnungen und zur Einführung eines Tools für das Haushaltsmanagement sowie ebenfalls im Rahmen des Projekts an der Auswahl der künftigen Lösung für die Verwaltung der Zahlungsausstände für den kantonalen Finanzdienst mit.

Parallel zum Projekt S/4 Finanzen befasste sich die Sektion NIGEFI mit ihren regulären Aufgaben Softwarebetrieb, -unterhalt und -support für die SAP-Plattform. Sie führte auch verschiedene Arbeiten zur Implementierung und Ausweitung der Funktionalitäten des Fakturierungsmoduls bei der Finanzverwaltung, beim Amt für Landwirtschaft und beim Landwirtschaftlichen Institut des Kantons Freiburg durch. Weiter nahm sie die Überarbeitung der Formulare für die Ausstellung von ESR-Rechnungen (Einzahlungsschein mit Referenznummer) im Hinblick auf ihren Ersatz durch «QR-Rechnungen» (Quick Response Code) in Angriff, dies gemäss den Anforderungen des nationalen Zahlungsverkehrs (ISO 200022) und der Abschaffung des «ESR» zum 30. September 2022.

#### 2.1.6 Periodische Überprüfung der Subventionen

##### Überprüfung der Subventionen 2021

Sieben für 2020 geplante Prüfungen wurden an den beiden Kommissionssitzungen im Jahr 2021 vorgestellt. Von diesen sieben Prüfungen wurden vier im Jahr 2020 und drei im Jahr 2021 durchgeführt. Die sechs ursprünglich für 2021 geplanten Prüfungen mussten vor allem aufgrund der Gesundheitssituation und personeller Änderungen in der Leitung der betroffenen Dienststellen verschoben werden. Diese Verzögerung dürfte aber aufgrund des gesamtplanerischen Spielraums aufgefangen werden.

## Regelmässige Kontrolle der SubG-Vorschriften

Das SubG sieht in Artikel 21 Abs. 2 vor, dass das Gesamtvolumen der Subventionen für Funktionsausgaben nicht mehr als einen bestimmten Anteil am gesamten kantonalen Steueraufkommen betragen darf. Während des ganzen Voranschlagsverfahrens wird so mit Berechnungen sichergestellt, dass diese Vorschrift eingehalten wird. Die Obergrenze der Nettosubventionen für Funktionsausgaben liegt bei 41 % des kantonalen Steueraufkommens.

Im Staatsvoranschlag 2021 betrug die Quote der Nettosubventionen für Funktionsausgaben im Verhältnis zum Steueraufkommen 40,31 % und im Staatsvoranschlag 2022 40,44 %.

Weiter führte die FinV gemäss SubG auch eine Detailprüfung mehrerer Textentwürfe zur Spezialgesetzgebung über die Subventionen durch. Überprüft wurde insbesondere die Übereinstimmung der vorgeschlagenen Texte mit den Vorschriften und Grundsätzen der Gesetzgebung über die Subventionen.

## Weitere Aufgaben im Subventionswesen

Die FinV war auch in verschiedenen Arbeitsgruppen, Kommissionen und Steuerungsausschüssen aktiv, die sich mit Subventions- oder Finanzfragen der öffentlichen Hand im weiteren Sinne befassten.

### 2.1.7 Staatsrechnung 2021

Die Staatsbuchhaltung erfasst sämtliche Vorgänge, die zur Erstellung der Staatsrechnung notwendig sind. Der grösste Arbeitsaufwand besteht in der Erfassung der Lieferantenrechnungen, die zu zwei Dritteln von der Staatsbuchhaltung und zu einem Drittel von den Dienststellen erledigt wird, bei denen aufgrund der Menge an zu bearbeitenden Rechnungen eine dezentrale Erfassung sinnvoll ist. Die Buchhaltung ist für die Kontokorrente Staat-Gemeinden zuständig und kümmert sich um die Nachführung dieser Konten. Die Finanzbeziehungen mit dem Bund werden über ein Kontokorrent geregelt, über das die meisten Finanzvorgänge laufen. Die Staatsbuchhaltung ist an den Arbeiten zur Einführung der Neuen Instrumente für das Finanz- und Verwaltungsmanagement beteiligt und unterstützt die Verwaltungseinheiten bei der Reorganisation ihrer Buchhaltung. Sie ist ebenfalls sehr aktiv in der Führung des Finanzdienstes.

Die Staatsrechnung für das Jahr 2021 wird als Sonderpublikation herausgegeben, die eine erläuternde Botschaft sowie die detaillierte Rechnung und Bilanz enthält. Die entsprechenden Dokumente sind auf der Website der FinV unter folgender Adresse aufgeschaltet: <https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/oeffentliche-finanzen/staatsrechnung>.

### 2.1.8 Tresorerieverwaltung

Die wichtigsten Arbeiten in diesem Bereich lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- > Ausführung der Zahlungen für die gesamten Budgetausgaben des Staates, mit Ausnahme der Ausgaben einiger Anstalten,
- > Erfassung des Bezugs budgetierter kantonalen Einnahmen,
- > Verwaltung der allgemeinen Bankkonten des Staates und entsprechende Buchführung sowie Betreuung des Tresoreriebudgets.

Der Umfang der vom Finanzdienst der Finanzverwaltung erledigten Geschäfte hat sich zwischen 2020 und 2021 wie folgt verändert:

	2020	2021
Bankverkehr pain.001 (in Millionen Franken)	1 755,41	1 820,73
Erfasste Buchungen auf Bank- und Postkonten des Staates	11 661	13 835

Weitere Tätigkeiten dieses Sektors sind:

- > Verwaltung der flüssigen Mittel sowie der Fonds und Stiftungen: Im Jahr 2021 betrug das Volumen der Finanzanlagen 1,067 Milliarden Franken (917 Millionen Franken im Jahr 2020). Die Zahl der Darlehen lag bei 58 (46 im Jahr 2020). Die FinV verwaltet und führt die Buchhaltung von 50 Fonds und Stiftungen.



- 
- > Verwaltung der Darlehen: Die FinV kümmert sich um die Rechnungsführung und die Verwaltung der Darlehen für die Investitionshilfe in Berggebieten (6,56 Millionen Franken, 93 Darlehen) und die Neue Regionalpolitik (5,38 Millionen Franken, 11 Darlehen).
  - > Weitere Aufgaben: Darunter fallen die Verwaltung des Wertschriftenportefeuilles des Staates, die Rechnungsführung für die den öffentlichen Institutionen gewährten Darlehen und Vorschüsse, die Rechnungsführung und Auszahlung der Finanzhilfen aus dem Tourismusfonds sowie die Rückforderung der Verrechnungssteuer und die Deklaration der Stempelabgabe bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

### 2.1.9 Kantonaler Finanzdienst

Der kantonale Finanzdienst kümmert sich insbesondere um das Inkasso, die Debitorenverwaltung und die Zahlungsausstände aller Dienststellen des Staates, die über keine entsprechende Infrastruktur verfügen und die Debitoren nicht selber verwalten. Mit der Einrichtung dieses Dienstes und der Verwendung der SAP-Anwendungssoftware konnte das Inkasso- und Mahnverfahren erheblich verbessert und rationalisiert werden. Das Arbeitsvolumen des Finanzdienstes steigt ständig, da sich die meisten mit SAP fakturierenden Dienststellen für die Inkassoverwaltung an ihn wenden.

Im Jahr 2021 wurden 217 400 Rechnungen (203 600 im Jahr 2020) in einem Gesamtbetrag von knapp 331 Millionen Franken (293 Millionen Franken im Jahr 2020) bearbeitet. Bis Ende 2021 befasste sich der Finanzdienst mit 586 Betreuungsdossiers in einem Betrag von 599 100 Franken (500 Dossiers im Betrag von 493 700 Franken im Jahr 2020). 2021 wurden 39 074 Rechnungen über einen Betrag von mehr als 4,4 Millionen Franken bar oder mit Karte bezahlt.

### 2.1.10 Periodische Berichte über den Stand der Rechnung und Budgetkontrolle

Auf der Grundlage der Zwischenrechnungsberichte der Dienststellen und Anstalten, die bei Bedarf von den Direktionen ergänzt werden, erstellt die FinV dreimal pro Jahr eine kommentierte Zusammenfassung zuhanden des Staatsrats. Diese gibt Auskunft über die Umsetzung des Jahresbudgets: Sie zeigt die stärksten Abweichungen zwischen Ausgaben und Einnahmen per 30. April, 31. Juli und 30. September auf, mit Angabe der geplanten Korrekturmassnahmen. Dieses Vorgehen ermöglicht eine bessere Steuerung der Kantonsfinanzen und ist eine sinnvolle Ergänzung zur Budgetkontrollarbeit. Ab Herbst wurde dadurch absehbar, dass die Staatsrechnung 2021 trotz der Auswirkungen der Gesundheitskrise mit einem positiven Resultat abschliessen dürfte. Die Überschreitungen in Zusammenhang mit den im Herbst 2020 beschlossenen und 2021 fortgeführten Sofortmassnahmen sowie den auch im Berichtsjahr umfangreichen pandemiebedingten Ausgaben in mehreren Bereichen, insbesondere im Gesundheitswesen (namentlich für das HFR, die GSD-Task-Force und die Impfung) und in der Wirtschaft, werden Ende Jahr durch Entnahmen aus der zu diesem Zweck beim Rechnungsabschluss 2020 gebildeten Rückstellung gedeckt.

Die ordentliche Budgetkontrolle wird in einem ersten Schritt von der Staatsbuchhaltung vorgenommen, die insbesondere darauf achtet, dass die zur Zahlung vorgelegten Rechnungen mit den in den Voranschlagsnachweisen detailliert ausgewiesenen Krediten übereinstimmen, bevor sie verbucht werden. Die Budgetkontrolle umfasst auch die Kreditüberschreitungen. Die Abteilung Finanzplanung und Budgetkontrolle bearbeitet sämtliche Nachtragskreditbegehren. Sie nimmt zu diesen Begehren Stellung und unterbreitet sie anschliessend dem Staatsrat. Im Jahr 2021 hat der Staatsrat 43 Begehren (45 im Jahr 2020) in einem Gesamtbetrag von rund 16,9 Millionen Franken (56,4 Millionen im Jahr 2020) genehmigt, was 0,45 % (1,53 % im Jahr 2020) der für das Jahr 2021 budgetierten Gesamtausgaben entspricht. Das Nachtragskreditvolumen 2021 liegt weit unter demjenigen des Vorjahres, macht aber letztlich nur 86 % des Durchschnitts zwischen 2002 und 2020 aus und gehört damit zu den durchschnittlichen Beträgen in diesem Zeitraum. Einige der im Rechnungsjahr 2021 genehmigten Kreditüberschreitungen sind unvermeidbar, da ihre Ursache in den Auswirkungen der Coronakrise liegt. So beläuft sich der Betrag der direkt oder indirekt mit der Corona-Pandemie zusammenhängenden Nachtragskredite auf rund 1,1 Millionen Franken, entspricht also etwas mehr als 6 % des Gesamtbetrags. Ohne diesen Betrag wären «ordentliche» Nachtragskredite im Umfang von rund 15,9 Millionen Franken (15 Millionen Franken im Jahr 2020) zu verzeichnen gewesen, was in etwa den Beträgen der letzten Jahre entspricht. Auch der prozentuale Anteil an den effektiven Ausgaben ist mit 0,42 % ähnlich wie in den Vorjahren.

---

Diese Kreditüberschreitungen entfallen zu über drei Vierteln (d.h. rund 13,1 Millionen Franken) auf ausserkantonale Spitalaufenthalte, gewisse Beiträge für den Besuch von ausserkantonalen Bildungsanstalten, Leistungen des Freiburger Netzwerks für psychische Gesundheit (Zusatz zur Vorjahres-Schlussabrechnung des FNPG), verschiedene Betriebsausgaben der Freiburger Strafanstalt (teilweise pandemiebedingt) sowie den Kredit für beschäftigungslose Jugendliche. Wie oben gesagt, sind diese Kreditüberschreitungen zu rund 7 % eine direkte oder indirekte Folge der Gesundheitskrise.

#### 2.1.11 Leistungsorientierte Führung (LoF), Kostenrechnung und Finanzmanagement

Der Auftrag der Sektion besteht in der Planung, Organisation und Unterstützung der leistungsorientierten Führung und der Kostenrechnung in den Verwaltungseinheiten des Staates.

2021 übernahm die Sektion FIMIS (Finanzmanagementinstrumente und Subventionsverwaltung) neben den Aufgaben in Bezug auf die LoF und die Kostenrechnung auch weiterreichende Aufgaben in den Bereichen Subventionsüberprüfungen, finanzielles Follow-up der Beteiligungen des Staates Freiburg, Umsetzung der Politik zur Steuerung staatseigener Betriebe, Entwicklung von Instrumenten für die interne Verwaltung für diverse Verwaltungseinheiten, Prüfung finanzrelevanter Dossiers und Mitwirkung an Querschnittprojekten (insbesondere SAP 4/HANA). Mit Beginn der Pandemie musste der Auftrag der Sektion namentlich auch dahingehend angepasst werden, das KFO in allen Finanzfragen zu unterstützen. Eine Mitarbeiterin der Sektion wurde im Berichtsjahr mit dieser besonderen Aufgabe betraut. Darüber hinaus hat die Sektion viele spezifisch coronabedingte Aufgaben übernommen, namentlich das finanzielle Follow-up der wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Massnahmen sowie die Analyse von Unterstützungsgesuchen im Kulturwesen.

##### **Jahresrechnungen 2020 der Verwaltungseinheiten mit LoF**

In Anwendung der geltenden Gesetzgebung legten die Verwaltungseinheiten mit LoF ihre Ergebnisse bezüglich Kosten, Einnahmen sowie Saldo der einzelnen Leistungsgruppen vor und lieferten auch Kennzahlen und Kommentare zu ihren Tätigkeiten. Die Sektion hat das Verfahren zu Aufstellung und Abschluss der Rechnung 2020 koordiniert und die betreffenden Einheiten dabei unterstützt.

##### **Controlling der Einheiten mit LoF per 31.12.2020 und 31.08.2021**

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die von den betroffenen Direktionen validierten Controllingberichte per 31. Dezember 2020 und per 31. August 2021 erstellt. Zur Vereinfachung des Verfahrens wird die Sektion FIMIS keine formelle Prüfung mehr durchführen, jedoch weiterhin die Erstellung dieser Controllingberichte koordinieren und die LoF-Einheiten unterstützen.

##### **Budgets 2022 der Verwaltungseinheiten mit LoF**

Die Verwaltungseinheiten mit LoF haben die Voranschläge 2022 nach Produktgruppen im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsverfahrens aufgestellt. Die Sektion FIMIS hat die Erstellung dieser Budgets koordiniert und die LoF-Einheiten unterstützt.

##### **Anpassung der LoF und Entwicklung der Kostenrechnung**

Die Sektion FIMIS hat verschiedene Arbeiten zur Verbesserung bestimmter Verfahren, Konzepte und Instrumente der LoF und der Kostenrechnung durchgeführt, um den Managementanforderungen möglichst gerecht zu werden, namentlich im Hinblick auf die Einführung des SAP-Transformationsprojekts (S/4 Finanzen). So hat sie unter anderem die LoF für das Amt für Wald und Natur überarbeitet und das Landwirtschaftliche Institut im Hinblick auf die Integration des Amtes für Landwirtschaft beim Wechsel von der LoF zur Kostenrechnung begleitet. Weiter hat sie das Amt für Umwelt und das Amt für Archäologie in ihren Überlegungen zur Einführung einer einfachen Kostenrechnung unterstützt und auch die Kostenrechnung für die Freiburger Strafanstalt aktualisiert.



### 2.1.12 Beteiligungsmanagement und Public Corporate Governance

Im Rahmen der Einführung der Public Corporate Governance hat die FinV in Zusammenarbeit mit allen Dienststellen eine Bestandesaufnahme aller staatlichen Beteiligungen vorgenommen. Die entsprechenden Nachforschungen erwiesen sich als zeitaufwändiger als erwartet, da es weit mehr betroffene Einheiten gab als angenommen; die Liste umfasst letztlich über hundert Beteiligungen.

Nachdem die vollständige Liste vorlag, beschäftigte sich der Staatsrat mit der Kategorisierung und Zuordnung der Beteiligungen. Er wird anschliessend über die Governance-Strategie entscheiden, die für jede Kategorie, namentlich für die strategischen Beteiligungen, anzuwenden ist. Darüber gesprochen wurde an den Winterausflügen 2019 und 2020 des Staatsrats. Weil die FinV jedoch mit Beginn der Pandemie zur Unterstützung des vom Staatsrat vorgesehenen Dispositivs andere Prioritäten setzen musste, wurden diese Arbeiten vorübergehend auf Eis gelegt.

Parallel dazu ist die FinV weiterhin für die finanzielle Betreuung der Haupteinheiten zuständig.

### 2.1.13 Weitere Aktivitäten

- > Antworten auf eidgenössische, interkantonale und kantonale Vernehmlassungen;
- > Mitwirkung in verschiedenen Kommissionen, Baukommissionen (Kollegium Hl. Kreuz, Interkantonales Gymnasium der Broye, Renovierung des ehemaligen kantonalen Laboratoriums, Rathaus), Steuerungsausschüssen (Autobahnanschluss Freiburg-Süd/Zentrum, Reform der Aufgaben der Oberamtswärter und der Regionen, Weingut Faverges, Umfahrungsstrassen von Marly-Matran, Prez-vers-Noréaz und Kerzers, HAE; Sachplan Materialabbau, Werterhaltung von POLYCOM), Arbeitsgruppen (Tremplin, Aufgabentflechtung Staat/Gemeinden, Mobilitätspläne, territoriale Gliederung, Poya-Kaserne, Personalgesetz, Strategie im Lebensmittelsektor);
- > Einschätzung der Konjunkturlage im Hinblick auf den Voranschlag 2022;
- > Erstellen der Statistik der Arbeitsstellen für die Staatsrechnung 2020 und den Voranschlag 2022;
- > Vorbereiten der Unterlagen für die Medienkonferenzen zu Staatsrechnung 2020 und Voranschlag 2022;
- > Ausarbeitung des Berichts über die finanziellen und personellen Auswirkungen der vom Grossen Rat im Jahr 2021 gefassten Beschlüsse;
- > Herausgabe der Informationsbroschüre zu den statistischen Finanzkennzahlen des Staates 2021;
- > Mitwirkung beim KFO und regelmässige Besprechungen mit dem Leiter des KFO;
- > monatliche Fakturierung der Kosten für Posttaxen und private Telefongespräche an die Ämter;
- > Vertretung des Staates im Verwaltungsrat der Grenette SA und der kantonalen Lehrmittelverwaltung;
- > aktive Mitwirkung der FinV unter Federführung der Staatskanzlei an den Arbeiten für das kantonale Bezugssystem (QUID4);
- > Beantwortung verschiedener Umfragen (Vorschriften für einen ausgeglichenen Haushalt, Umsetzung HRM2);
- > Mitwirkung an verschiedenen finanzstatistischen Umfragen für die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV).

## 3 Kantonale Steuerverwaltung

Vorsteher: Alain Mauron

### 3.1 Tätigkeit

#### 3.1.1 Steuerveranlagungen

##### 3.1.1.1 Veranlagung der natürlichen Personen

Anfang 2021 richtete die Kantonale Steuerverwaltung (KSTV) während acht Tagen eine Steuerhotline ein, an die sich die Steuerpflichtigen jeweils am Ende des Tages mit Fragen im Zusammenhang mit dem Ausfüllen der Steuererklärung für die Steuerperiode 2020 wenden konnten.

---

Seit der Steuerperiode 2003 können die Steuerpflichtigen ihre Steuererklärung einfach am PC ausfüllen. Die entsprechende Software namens FriTax kann von der Website der KSTV heruntergeladen werden. Sie bietet zwei verschiedene Möglichkeiten für die Erfassung der Steuerdaten: Mit einem Assistenten geführte Eingabe oder Direkteingabe der Daten auf den Formularen am Bildschirm. Die ausgedruckten Formulare und das dazugehörige Barcode-Blatt müssen anschliessend der KSTV per Post zugestellt werden. Die Barcodes mit den darin enthaltenen Daten erlauben ein rascheres Erfassen der Steuererklärungen. Seit 2015 kann die Steuererklärung mit dieser Software auch elektronisch eingereicht werden.

Bis Ende Dezember 2021 haben über 84 % der Steuerpflichtigen (86 % im Jahr 2020) ihre Steuerveranlagung und die Schlussabrechnung 2020 erhalten. Die noch nicht veranlagten Steuereinträge betreffen hauptsächlich Selbstständigerwerbende, die ihre Steuererklärung häufig etwas später einreichen. Die KSTV behandelte parallel zu den Veranlagungen auch die eingegangenen Einsprachen und Beschwerden.

Von der vereinfachten Fristerstreckung für das Einreichen der Steuererklärung der natürlichen Personen machten 18 890 Steuerpflichtige Gebrauch (15 123 im Jahr 2020); sie erhielten gegen Bezahlung einer Gebühr von 20 Franken eine Fristverlängerung. Zudem haben 786 Treuhandbüros und Vereine (736 im Jahr 2020) über das speziell für sie eingerichtete System ihre Kundenlisten mit rund 19 364 Steuerpflichtigen (16 465 im Jahr 2020) übermittelt.

#### 3.1.1.2 Veranlagung der juristischen Personen

Der erste Teil des Jahres 2021 wurde darauf verwendet, die Veranlagungen der Steuerperiode 2019 abzuschliessen. Die im Berichtsjahr geleistete Arbeit bestand aber hauptsächlich darin, die Veranlagungen der Steuerperiode 2020 zu überprüfen. Bis Ende Dezember 2020 erhielten rund 70 % der juristischen Personen (66 % im Jahr 2020) ihre Veranlagungsanzeige für die Steuerperiode 2020.

Bis 31. Dezember 2021 bearbeitete die Abteilung Juristische Personen 16 260 Dossiers, rund 4 % mehr als per 31. Dezember 2020 (15 607 Dossiers).

Im Rahmen der Steueruntersuchungen hat der Sektor aufgrund der Coronapandemie statt extern zu kontrollieren eher Unterlagen angefordert, und es wurden lediglich 16 externe Expertisen (9 im Jahr 2020) durchgeführt.

Die Abteilung Juristische Personen hat ihre ersten Dossiers in Zusammenhang mit der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform (STAF) bearbeitet, wobei es angesichts des Stands der Arbeiten noch zu früh ist für erste Statistiken.

Seit der Steuerperiode 2006 stellt die KSTV den juristischen Personen eine Plattform für die Online-Abgabe der Steuererklärungen zur Verfügung. Diese Plattform mit der Bezeichnung DI-PMWeb wird von rund 31 % der juristischen Personen genutzt (29 % im Jahr 2020).

#### 3.1.1.3 Steuerbefreiung wegen gemeinnütziger oder öffentlicher Zwecke

2021 wurden 68 Steuerbefreiungsentscheide eröffnet und 67 sind rechtskräftig geworden (35 eröffnete und 33 rechtskräftige Entscheide im Jahr 2020), wobei in 12 Fällen die Steuerbefreiung abgelehnt wurde (zehn ablehnende Entscheide, 2 ablehnende Einspracheentscheide). In 10 Fällen (8 im Jahr 2020) wurde kein Entscheid gefällt, aber ein negativer Vorbescheid erteilt. Ein Entscheid wurde mit Beschwerde beim Kantonsgericht angefochten. Ausserdem wurden 54 neue Steuerbefreiungsgesuche eingereicht (60 im Jahr 2020). Am 31. Dezember 2021 waren noch 23 Dossiers hängig (43 im Jahr 2020). Schliesslich wurden 2021 noch 6 ältere Steuerbefreiungsentscheide überprüft (5 im Jahr 2020).

#### 3.1.1.4 Grundstückgewinnsteuer

Generell werden als Grundstückgewinne nur Gewinne besteuert, die bei Veräusserung eines Grundstücks aus dem Privatvermögen erzielt werden. Gewinne aus der Veräusserung eines Grundstücks aus dem Geschäftsvermögen oder dem, was steuerrechtlich als Geschäftsvermögen gilt, unterliegen der ordentlichen Steuer. Der Sektor hat im Berichtsjahr 3075 Veranlagungsverfügungen eröffnet (3026 im Jahr 2020).

### 3.1.1.5 Steuerhinterziehungsverfahren und Nachsteuern

2021 konnten 962 Steuerhinterziehungs- und/oder Nachsteuerdossiers (973 im Jahr 2020) erledigt und die folgenden Beträge zurückgefordert werden:

	2020	2021
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken (alle Verfahren)	10 115 000	4 869 131
Bussen in Franken (Kanton)	989 000	983 800
Direkte Bundessteuern einschl. Bussen	2 089 000	1 595 074

Obwohl sie im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig sind, entfällt ein Grossteil der Beträge auf Verfahren im Rahmen der straflosen Selbstanzeige und der vereinfachten Nachbesteuerung in Erbfällen und verteilt sich wie folgt:

<b>Straflose Selbstanzeigen und vereinfachte Nachbesteuerung in Erbfällen</b>	2020	2021
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	8 631 000	2 868 000
Anzahl Fälle	315	239
Nicht deklarierte Vermögenswerte	264 346 000	84 433 000
Nicht deklariertes Einkommen	12 109 000	8 079 000

Zahlreiche Fälle stammen auch aus Kontrollen ausländischer Bankkonten im Rahmen des automatischen Informationsaustausches (AIA).

<b>Entdeckte Steuerhinterziehungen aufgrund von Informationen aus dem AIA</b>	2020	2021
Anzahl Fälle	198	232
Kantonale Nachsteuern einschl. Zinsen in Franken	849 678	1 008 114
Bussen in Franken (Kanton)	464 940	529 940

### 3.1.1.6 Quellensteuer

Das Erwerbseinkommen von ausländischen Staatsangehörigen ohne Niederlassungsbewilligung wird mit der Erhebung eines Steuerabzugs an der Quelle besteuert. Der Arbeitgeber muss die geschuldete Steuer vom Gehalt abziehen und an die KSTV überweisen. Die Quellensteuerpflichtigen brauchen also keine Steuererklärung auszufüllen. Der Quellensteuer unterliegen auch Künstler- und Sportlergagen, Verwaltungsrats honorare und Vorsorgeleistungen. Die Abteilung Quellensteuer hat die vom Arbeitgeber zurückbehaltenen Lohnbeträge kontrolliert. 2021 haben 5388 Schuldner (5590 im Jahr 2020) die Steuer für mehr als 19 573 (19 499 im Jahr 2020) an der Quelle besteuerte Personen für die Steuerperiode 2020 abgerechnet.

### 3.1.1.7 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Seit dem 1. Januar 2018 gibt es einen Informationsaustausch zwischen der KSTV und den Friedensgerichten im Hinblick auf die Erstellung des Steuerinventars im Todesfall.

Der Sektor Erbschafts- und Schenkungssteuern (ESS) erfasste im Berichtsjahr 2128 Todesfälle\* (2479 im Jahr 2020) und fakturierte mit 151 Rechnungen (119 im Jahr 2020) Erbschaftssteuern im Betrag von insgesamt 5 469 008 Franken (5 282 004 Franken im Jahr 2020) für den Kanton und 3 570 022 Franken (3 632 112 Franken im Jahr 2020) für die Gemeinden.

Der Sektor stellte auch 75 Schenkungssteuerrechnungen aus (24 im Jahr 2020), auf 171 gemeldete Schenkungen (99 im Jahre 2020), im Gesamtbetrag von 5 975 333 Franken für den Kanton (2 131 657 Franken im Jahr 2020) und 3 999 930 Franken für die Gemeinden (1 485 487 Franken im Jahr 2020).

Der Sektor bearbeitete vier Einsprachen gegen seine Steuerrechnungen (4 im Jahr 2020) sowie zwei beim Kantonsgericht eingegangene Beschwerden.

\* vorläufige Zahl

### 3.1.2 Steuerbezug

#### 3.1.2.1 Bezug der Kantonssteuern

Die KSTV fakturierte die Steuer 2021 in der Regel in neun Raten, zahlbar jeweils am Monatsende zwischen Mai 2021 und Januar 2022, wobei der Betrag der einzelnen Akontozahlungen nicht weniger als 20 Franken betragen darf. Die Steuerpflichtigen können aber jeweils auch den gesamten Steuerbetrag bis zur Fälligkeit der ersten Rate bezahlen; 59 479 Steuerpflichtige machten von dieser Möglichkeit Gebrauch (54 665 im Jahr 2020).

Gleichzeitig mit der Eröffnung der Veranlagungsanzeigen, die vorwiegend das Jahr 2020 betrafen, wurde eine Schlussabrechnung erstellt. Ein allfälliger Saldo zu Gunsten der Steuerpflichtigen wird diesen auf ihr Post- oder Bankkonto überwiesen, und die KSTV verwaltet so rund 244 000 Konten (240 000 im Jahr 2020).

Was das Inkassoverfahren betrifft, so leitete die KSTV 27 064 verbindliche Zahlungsvereinbarungen weiter (23 082 im Jahr 2020) und stellte Betreibungsbegehren, auf die hin 18 408 Zahlungsbefehle ergingen (17 134 im Jahr 2020). Sie reichte auch 102 Strafklagen für veruntreute gepfändete Gegenstände ein (207 im Jahr 2020).

2021 belaufen sich die im Rahmen der Übernahme von Verlustscheinen und von Konkursverfahren eingenommenen Beträge für die Kantonssteuer vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 auf rund 2 110 000 Franken (1 965 000 Franken im Jahr 2020).

#### 3.1.2.2 Bezug der Gemeinde- und Kirchensteuern durch die KSTV

Im Jahr 2021 nahmen 37 Gemeinden die Dienste des Staates für den Bezug ihrer ordentlichen Steuern in Anspruch (37 im Jahr 2020).

Mit der Informatikanwendung kann die Dienstleistung für den Steuerbezug auch den Pfarreien des Kantons angeboten werden, sofern die Steuern bei allen Pfarreimitgliedern einer bestimmten Gemeinde erhoben werden. Die KSTV nimmt die Steuern der natürlichen Personen für zahlreiche Pfarreien in 104 Gemeinden des Kantons ein (119 im Jahr 2020). Diese Steuern werden auf der Grundlage einer Vereinbarung bezogen. Die Kirchensteuer der juristischen Personen wird gemäss Artikel 17a des Gesetzes über die Beziehungen zwischen den Kirchen und dem Staat seit dem Steuerjahr 2001 von der KSTV bezogen.

### 3.1.3 Personalschulung

Im Berichtsjahr nahmen mehrere Mitarbeitende an den Kursen teil, die im Rahmen des von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) allen Steuerverwaltungen angebotenen Aus- und Weiterbildungskonzeptes organisiert werden.

Anzahl Personen, die die Abschlussprüfungen bestanden haben (in Klammer Anzahl Kandidatinnen und Kandidaten)

	2020	2021
SSK I (Zertifikat UE)	5 (6)	6 (9)
SSK IIA (Steuerfachperson UE)	0 (0)	9 (13)
SSK IIB (Zertifikat SE und JP)	1 (1)	0 (0)
SSK III (Steuerfachperson SE/JP respektive Steuerexperte SSK)	1 (3)	0 (0)

### 3.1.4 Vorarbeiten und Sonstiges

Neben der Veranlagung und dem Bezug der verschiedenen Steuern, mit denen sich das Personal grösstenteils beschäftigt, erfüllt die KSTV auch andere Aufgaben, insbesondere im Rechtswesen, im Bereich Statistik und bei der Aufstellung von Rechnung und Voranschlag. Als bedeutende Projekte führte die KSTV die Revision des DStG im Zuge verschiedener vom Grossen Rat angenommener parlamentarischer Vorstösse sowie von StHG-Änderungen durch. Die KSTV hat auch zahlreiche Stellungnahmen, Aktennotizen, Berechnungen von finanziellen Auswirkungen und Antworten auf Vernehmlassungen zuhanden der verschiedenen Instanzen im Kanton und beim Bund vorbereitet, wie auch die Antworten auf die parlamentarischen Vorstösse zum Steuerwesen. Viel Arbeit fiel auch im Vorfeld der Steuererklärung 2021 an, vor allem mit der inhaltlichen Überarbeitung der zahlreichen Steuerformulare und der Wegleitung für das Ausfüllen der Steuererklärung, aber auch mit der Aufstellung der neuen Quellensteuertarife.

### 3.1.5 Qualitätssicherung bei der KSTV

Die KSTV verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), dessen Ziele die Identifizierung und Steuerung von Risiken sowie die Verbesserung der Qualität der Veranlagungen sind. Es bestehen wirksame Massnahmen, und das System wird ständig überprüft, verbessert und professionalisiert. Auch die einzelnen Sektoren der KSTV werden regelmässig überprüft und die Führungsmechanismen anschliessend analysiert und gegebenenfalls neue Massnahmen vorgeschlagen und umgesetzt. Die Interne Kontrolle wird auch in die Projekte des Informationssystems integriert, um den Risiken und bereichsübergreifenden Bedürfnissen der KSTV Rechnung zu tragen.

Die hauptsächlichen Arbeiten der Internen Kontrolle im Berichtsjahr waren:

- > Durchführung verschiedener Analysen von Steuerveranlagungsdaten, um mögliche Anomalien zu identifizieren und zu beheben; Einführung von Kontrollen zur Sicherstellung des vollständigen Bezugs der fälligen Steuern.
- > Kontrolle der im Rahmen des Finanzausgleichs an den Bund weitergegebenen Daten.
- > Analyse der Abteilung Veranlagung natürliche Personen zur Ermittlung von Produktivitätspotenzial. Diese Analyse hat zur Folge, dass die Beziehungen zu den Steuerpflichtigen in einem neuen Sektor «Beziehungen zu den Steuerpflichtigen» (Sektor ReC) zentralisiert werden. Dieser neue Sektor wird im Laufe des Jahres 2022 seinen Betrieb aufnehmen, und es lassen sich dort auch die neuen Anforderungen aus der Umsetzung des kantonalen Bezugssystems integrieren.
- > Analysen und Austausch im Rahmen eines vom Bund initiierten Projekts zur Zentralisierung der kantonalen und eidgenössischen Steuerdaten bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung und beim Bundesamt für Statistik.
- > Vorbereitung aller notwendigen Informationen und Begleitung bei den verschiedenen Audits, denen die KSTV unterzogen wurde.

### 3.1.6 Statistiken

Die Steuerstatistiken 2019 wurden im November 2021 veröffentlicht. Diese Neuauflage ist inhaltlich grösstenteils gleich geblieben wie in den Vorjahren. Auf rund 40 Seiten wird vor allem über den Ertrag der einfachen Kantonssteuer der natürlichen und der juristischen Personen informiert. Diese Statistiken sind nur in elektronischer Form verfügbar und auf der [Website der KSTV](#) aufgeschaltet, wo auch die Statistiken der Vorjahre zu finden sind.

### 3.1.7 Zusammenarbeit

#### 3.1.7.1 Innerkantonal

Die KSTV ist im Besitz von umfangreichem Zahlenmaterial, das für gewisse Untersuchungen sehr wertvoll ist, und wird deshalb unter Wahrung des Datenschutzes von anderen Dienststellen des Staates, wie beispielsweise der Kantonalen Sozialversicherungsanstalt, dem Amt für Gemeinden oder dem Amt für Statistik immer wieder um Statistiken angefragt. Ferner beantwortete die KSTV zahlreiche Fragen von Gemeinde- und Kirchenbehörden im Hinblick auf ihre Budgetaufstellung. Sie verschickte im Jahr 2021 für sich und auch für andere Dienststellen des Staates (Betreibungsämter, Amt für Personal und Organisation, kantonale Ausgleichskasse, Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt usw.) mit rund 2 206 000 Postsendungen (2 190 000 im Jahr 2020) rund 5 500 000 Dokumente (4 980 000 im Jahr 2020). Diese Postsendungen wurden zu mehr als der Hälfte für andere Dienststellen ausgeführt.

#### 3.1.7.2 Steuerwesen

Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die kantonalen Steuerverwaltungen sind in der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) zusammengeschlossen. Die Mitglieder des KSTV-Führungsstabs sowie gewisse Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in diesem Gremium tätig. So ist die KSTV im Vorstand der SSK sowie in den Arbeitsgruppen Landwirtschaft, Steuerbefreiung, Vorsorge, Bewegliches Vermögen und Automatischer Informationsaustausch vertreten. Ein Mitglied des KSTV-Führungsstabs ist auch im Prüfungsausschuss für die von der SSK organisierten Weiterbildungen für Steuerbeamtinnen und Steuerbeamte.

---

### 3.1.8 Informationssystem der KSTV

#### 3.1.8.1 Governance des Informationssystems

Die organisatorische Umgestaltung in Zusammenhang mit der Good Governance des Informationssystems (IS) der KSTV wurde auch 2021 fortgesetzt. Insbesondere wurden für ein effizienteres und kohärenteres Projektportfoliomanagement mehrere Projektausschüsse reorganisiert oder neu eingesetzt. Es wurde eine KSTV-Strategie entwickelt, die den Masterplan des KSTV-Informationssystems bis 2026 festlegt.

Unter der Leitung eines strategischen IS-Steuerungsausschusses, der sich aus den Mitgliedern des KSTV-Führungsstabs zusammensetzt, erfolgt die strategische Umsetzung mit einem Programmausschuss, einem IS-Architekturausschuss sowie Projekt- und Wartungsausschüssen, die die verschiedenen vorhandenen Lösungen abdecken.

#### 3.1.8.2 Steuererklärung via FriTax

154 550 Steuerpflichtige (147 000 im Jahr 2020) haben ihre Steuererklärung 2020 mit FriTax ausgefüllt, das sind 81 % der Steuerpflichtigen (80 % im Jahr 2020), die ihre Steuererklärung 2020 eingereicht haben. 118 800 Steuererklärungen (109 700 im Jahr 2020) wurden elektronisch eingereicht, womit sich 77 % der Nutzer/innen von FriTax (75 % im Jahr 2020) bzw. 62 % der Freiburger Steuerpflichtigen (59 % im Jahr 2020) für die elektronische Abgabe der Steuererklärung entschieden haben. Nach wie vor füllen 36 000 Steuerpflichtige (19 %) (37 700 bzw. 20 % im Jahr 2020) ihre Steuererklärung lieber von Hand aus.

Die Zunahme der Nutzung von FriTax scheint allerdings etwas zu stagnieren.

#### 3.1.8.3 Dematerialisierung der Steuererklärungen und der eingehenden Dokumente

Im Berichtsjahr bearbeitete das Personal hier rund 72 000 Steuererklärungen, die zur Hälfte via FriTax und zur Hälfte von Hand ausgefüllt worden waren.

Die KSTV hat ausserdem ihre Archive für das Steuerjahr 2011 vernichtet und verschiedene Archivräume neu organisiert.

Im Laufe dieser Arbeiten konnte das Personal seinen Kenntnisstand erweitern und Fehler immer besser erkennen, und so konnte schon im Vorfeld des Veranlagungsverfahrens entsprechend reagiert werden.

Ausserdem dürften angesichts der schrittweisen Produktivitätssteigerungen in den letzten drei Jahren immer mehr Aufgaben übernommen werden, so dass sich die Steuereinschätzer/innen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

#### 3.1.8.4 Druck und Versand

Im Jahr 2021 stand die Erneuerung der Druck- und Kuvertiermaschinen in der Druckerei der KSTV an.

Der Ersatz der Xerox-Druckmaschine, die bereits 2020 hätte ersetzt werden müssen, wurde geprüft. Massgebende Kriterien für die Analyse und die Wahl des Auftragnehmers waren technologische, funktionale und finanzielle Aspekte.

Wie andere kantonale Stellen entschied sich die KSTV für einen Wechsel von einem Xerox- zu einem Canon-Drucksystem, das vollständig mit ihrem Informationssystem kompatibel ist und eine höhere Qualität im Druckprozess sowie einen besseren Kundenservice bietet.

Zu mit einem Einzeldrucker-System vergleichbaren Gesamtkosten konnte die KSTV einen Zweitdrucker anschaffen, um auf mögliche Ausfälle, Betriebsunterbrechungen und/oder immer häufiger auftretende Überlastungen reagieren zu können. Da die KSTV ihre Leistungen auch für andere kantonalen Stellen anbietet, musste sie dieses Risiko abdecken.

Die andere grössere Veränderung war der Austausch einer Kuvertiermaschine, die das Ende ihrer Lebensdauer erreicht hatte, und die Modernisierung einer weiteren, wodurch ein schnellerer und zuverlässigerer Workflow gewährleistet wird.



### 3.1.8.5 Fachprojekte

#### 3.1.8.5.1 Automatische Veranlagung der natürlichen Personen

Aufgrund der zunehmenden Steuerveranlagungen und Steuerdienstleistungen hat die KSTV einen Prototyp für die automatische Veranlagung entwickelt, der auf mehr Effizienz und Effektivität ausgerichtet ist.

Bei diesem Projekt konnte die KSTV anhand der Analyse der Geschäftsprozesse und ihres Datenbestands Automatisierungsmöglichkeiten abklären, ob die Datenvollständigkeit für ihre Ziele gegeben ist und Szenarien für die nächsten Jahre entwerfen. Diese Arbeit wird in den nächsten Monaten und Jahren fortgesetzt.

#### 3.1.8.5.2 E-Government-Dienstleistungen

Entsprechend der E-Government-Strategie des Kantons Freiburg hat die KSTV ein Projekt zur Entwicklung von Online-Steuerdienstleistungen für Steuerpflichtige gestartet. Dank der Anstrengungen im Berichtsjahr werden die ersten Dienstleistungen im Laufe des Jahres 2022 verfügbar sein.

#### 3.1.8.6 Softwarewartung und -weiterentwicklung

Wie jedes Jahr sind an den verschiedenen Softwarekomponenten, die von der KSTV für die Veranlagung und den Steuerbezug verwendet werden, nicht nur funktionale und technische Anpassungen, sondern auch Konformitätskorrekturen vorgenommen worden.

Die Projekte, die zum Ziel haben, den technologischen Rückstand der Back-Office-Anwendungen der KSTV wettzumachen und eine zuverlässigere Massenverarbeitung zu gewährleisten, wurden fortgesetzt.

## 4 Amt für Personal und Organisation (POA)

Dienstchefin: Gabrielle Merz Turkmani

Das POA ist das Stabsorgan des Staatsrats für Personal- und Organisationsfragen. Als zentraler Dienst unterstützt und berät es verschiedene Partner und Klientinnen und Klienten (Staatsrat, Direktionen und Anstalten, Chefinnen und Chefs der Verwaltungseinheiten, Personalfachstellenverantwortliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Das POA hat weiter auch auf die korrekte Anwendung des Personalrechts zu achten. 2021 hat es nicht nur zahlreiche Projekte und Mandate, namentlich im Zusammenhang mit der Personalpolitik, erfolgreich abgeschlossen, sondern auch im Rahmen seiner ordentlichen Tätigkeit eine Vielzahl von Leistungen erbracht.

### 4.1 Projekte und Mandate

#### 4.1.1 Umsetzung der Personalpolitik (HR-Politik)

Der 2020 verabschiedete Aktionsplan der neuen Personalpolitik der Staates wird weiter konkretisiert. So wurden im Jahr 2021 namentlich die folgenden Projekte zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen realisiert:

> **Neues IT-Tool für die Personalrekrutierung** (Stossrichtung 1 «Dienstleistungsorientierung»)

Das bisherige Tool ProRecrute wurde Mitte Oktober durch SAP SuccessFactors ersetzt. Der Staat setzt damit seine digitale Transformation mit einem modernen und attraktiven Tool fort: Mit dem neuen, benutzerfreundlicheren Portal kann nach Schlüsselwörtern und direkt nach Stellenart (Führungspositionen, Mitarbeitendenstellen, Berufliche Grundbildung und Praktika) gesucht werden. Staatsmitarbeitende können sich auch intern mit einem Mitarbeitenden-Login bewerben (mit Ausnahme des Personals des HFR, das sein eigenes Rekrutierungssystem hat).

> **Anpassung des Arbeitszeitreglements** (Stossrichtung 4 «Förderung neuer Arbeitszeitformen»)

Nach der Genehmigung der Verordnung über die mobile Arbeit 2020 tritt das revidierte Reglement über die Arbeitszeit am 1. Januar 2022 in Kraft. Die bisherige Ausgestaltung der flexiblen Arbeitszeit mit Blockzeit und Gleitzeit ermöglicht keine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. An ihre Stelle tritt ab 1. Januar 2022 die individuelle Arbeitszeit, mit der die Mitarbeitenden ihre Arbeitszeit besser auf ihre familiären oder persönlichen

---

Bedürfnisse abstimmen können. Gleichzeitig wirken die individuelle Arbeitszeit und die Abschaffung der Blockzeit motivations- und produktivitätsfördernd.

- > **Führung mit Zielvereinbarung, Entwicklung und Personalbeurteilung ZEB** (Stossrichtung 7 «Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Staat»)

Das neue Personalmanagementinstrument verbessert den Dialog zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden und trägt zur Vereinheitlichung der Personalführungspraxis und zur Förderung von Austausch, Motivation und Entwicklung bei. Damit stärkt der Staat auch die Entwicklung des Potenzials der Mitarbeitenden.

#### 4.1.2 Revision von Personalgesetz und Personalreglement

Die Revision des Personalgesetzes und des Personalreglements (StPG und StPR) fand ihren Abschluss mit der Annahme des StPG durch den Grossen Rat am 22. Juni 2021 und der Annahme des StPR durch den Staatsrat am 12. Oktober 2021. Mit dieser Revision sollte die Personalgesetzgebung unter Berücksichtigung der jüngsten Veränderungen in der Arbeitswelt aktualisiert und gewährleistet werden, dass der Staat ein wettbewerbsfähiger, attraktiver und sozialer Arbeitgeber bleibt.

Die Änderungen treten damit am 1. Januar 2022 in Kraft. Es sind dies namentlich:

- > neue Grundsätze (z.B. Gesundheitsförderung oder Förderung umweltbewussten Verhaltens),
- > Verkürzung der Probezeit und Abschaffung der Anerkennung als Angestellte des öffentlichen Dienstes,
- > neue Urlaube (Urlaub für pflegende Angehörige und Betreuungsurlaub),
- > Verlängerung bestehender Urlaube (Vaterschaftsurlaub, Mutterschaftsurlaub bei Spitalaufenthalt eines Neugeborenen, Adoptionsurlaub),
- > Besitzstandsentschädigung zum Schutz von über 55-jährigen Mitarbeitenden bei Reorganisationen,
- > Schutz für Whistleblower,
- > automatischer Übergang der Urheberrechte Mitarbeitender für alle im Rahmen ihres Arbeitsvertrags hergestellten Werke an den Staat,
- > keine direkte Verknüpfung der Personalbeurteilung mit rechtlichen Konsequenzen mehr,
- > vereinfachtes Kündigungsverfahren insbesondere mit der Abschaffung der Personalbeurteilung als notwendigem Verfahrensschritt.

#### 4.1.3 Bewertung der IT-Funktionen (EvalTIC)

2021 hielt die Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) neun Plenarsitzungen ab. Sie nahm die mit der zweiten Etappe des vierten Mandats verknüpfte, aber aufgrund der wiederholten Reorganisationen des ITA unterbrochene Bewertung der Funktionen im Bereich der Informatik wieder auf. Die bis anhin beim Staat Freiburg verwendeten IT-Funktionen entsprechen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen. Die KBF hat im Einvernehmen mit dem ITA die Bewertung dieser Funktionen auf der Grundlage der von swissICT, dem grössten Fachverband der IT-Branche in der Schweiz, veröffentlichten Berufsbeschreibungen vorgenommen. Dies hat zur Schaffung von 16 neuen, der modernen IT-Struktur entsprechenden Funktionen geführt und wird rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreffen, die beim Staat Freiburg in diesem Bereich arbeiten. Die neue Verordnung tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

#### 4.1.4 Neue Lösung für die Pensionierung für die Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen

Der Staatsrat hat in seiner Sitzung vom 7. Dezember 2021 die Verordnung über die neuen Pensionierungsbedingungen für die Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen verabschiedet, mit folgenden Grundsätzen für die Beamtinnen und Beamten, die am 1. Januar 2022 noch nicht 45 Jahre alt sind oder ab dem 1. Januar 2019 angestellt wurden:

- > Anhebung des Höchstalters für die Pensionierung von 60 auf 62 Jahre,
- > Möglichkeit einer flexiblen Pensionierung ab 60 Jahren, wenn es die dienstlichen Bedürfnisse zulassen,
- > finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers Staat am Einkauf des Umwandlungssatzes zwischen 62 und 65 Jahren (versicherungstechnischer Einkauf) zu 85 %,



- 
- > AHV-Vorschuss zu 90 % der maximalen AHV-Rente. Zur Kompensation dieser Reduktion wird der Arbeitgeber Staat ein Zusatzkapital von 10 % der maximalen AHV-Rente zwischen 62 und 65 Jahren zahlen.

Für die über 45-jährigen Beamtinnen und Beamten mit Polizeibefugnissen, die am 31. Dezember 2018 schon im aktiven Dienst waren, ändert sich nichts an den bisherigen Bestimmungen nach dem neuen Pensionsplan (Pensionierung mit 60 Jahren, AHV-Vorschuss zu 100 %, Übergangs- und Kompensationsmassnahmen). Die Verordnung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft, gleichzeitig wie der neue Vorsorgeplan der Pensionskasse des Staatspersonals.

## 4.2 Tätigkeit

### 4.2.1 Allgemeines

Das POA erbringt zahlreiche Leistungen für die politischen Organe, die Exekutive, die verantwortlichen Vorgesetzten, das Personal und Dritte:

- > Leistungen in Zusammenhang mit der allgemeinen Personalverwaltung wie Personalrekrutierung, Verträge, Gehälter, Personal- und Stellenvoranschlag und Informatik;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Personal- und Organisationsentwicklung, Personalweiterbildung sowie Entwicklung und Betreuung von Organisationsprojekten;
- > Leistungen in Zusammenhang mit der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie soziale und juristische Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in Schwierigkeiten befinden (Arbeitsunfähigkeit, Konflikte am Arbeitsplatz, finanzielle Probleme), Hilfe bei Kontakten mit den Sozialversicherungen;
- > Leistungen in seiner Funktion als Kontroll- und Beratungsorgan des Arbeitgebers Staat und des Staatsrats, Entwürfe von Antworten auf parlamentarische Vorstösse, Stellungnahmen, Beratung von Verwaltungseinheiten und Vorgesetzten, juristische Verfahrensbetreuung sowie Unterstützung in Organisationsfragen.

Einige Leistungen des POA haben jedoch Priorität, insbesondere die Gehaltsabwicklung. Das POA muss dafür sorgen, dass die Gehälter der rund 19 500 Personen (Personal von Staat und Institutionen) jeden Monat in Einhaltung der geltenden eidgenössischen und kantonalen Vorschriften richtig berechnet und ausbezahlt werden.

### 4.2.2 Personaladministration

Das POA kümmert sich um die Rekrutierung, nimmt Stellung zur Einreihung und stellt die Verträge für das Staatspersonal aus. Es verwaltet ausserdem auch alle AHV-Vorschussanträge.

2021 wurden mit 1376 Stelleninseraten über die verschiedenen Publikationskanäle 1068 Arbeitsstellen ausgeschrieben (722 im Jahr 2020 und 741 im Jahr 2019), und es wurden 801 Stellungnahmen zu Gehältern abgegeben und 2225 Verträge und Vertragszusätze erstellt (1269 im Jahr 2020). 2021 konnten 396 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Sektoren von einem AHV-Vorschuss profitieren (324 im Jahr 2020 und 353 im Jahr 2019), und bei 56 Gesuchen um Teilpensionierung wurde ausserdem ein teilweiser AHV-Vorschuss gewährt.

### 4.2.3 Gehaltsadministration

Das POA verwaltet die Gehaltsdossiers der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung und des Unterrichtswesens. Es nimmt die allgemeinen Aufgaben wahr, die zur Gehaltsadministration gehören: Bestätigungen für die Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung, Erwerbsersatz, Auszahlung der Entschädigungen und Rückerstattung von Auslagen sowie diverse Bestätigungen (für Krippen, Versicherungen, Steuerbehörden usw.). Hauptaufgabe des POA in diesem Bereich ist die Verwaltung der in seine Zuständigkeit fallenden Gehälter,

### 4.2.4 Personal- und Organisationsentwicklung

Das POA unterstützt über die Sektion «Personal- und Organisationsentwicklung» die Ausarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der Ausbildungs-, Führungs-, Organisations- und Verwaltungsvorschriften. Es stellt moderne Instrumente und Methoden zur Verfügung, die die Verwaltungseinheiten beim Aufbau rationeller, wirksamer und transparenter Organisationsstrukturen unterstützen.

2021 begleitete das POA mehrere Verwaltungseinheiten bei der Optimierung ihrer Organisation in folgenden Bereichen:

- > Workshops im Bereich Organisation und Management
- > Begleitung von Organisationsprojekten
- > Struktur- und Prozessdefinition und -verbesserung
- > Bestimmung der Vision und Strategiedefinition
- > usw.

Das POA begleitete über das Projekt FR-Innov 21 Einheiten im Hinblick auf kontinuierliche Verbesserungen beim Staat (Effizienzsteigerung). Das POA hat auch HR-Instrumente zur Unterstützung der Staatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter entwickelt und bereitgestellt, so etwa eine Richtlinie zum Jobsharing und ein neues, auf dem neuen Kompetenzmodell basierendes Standardpflichtenheft.

2021 konnten mittels (coronabedingtem) Fernunterricht die meisten Kurse durchgeführt werden, während sie 2020 grösstenteils unterbrochen worden waren. Dies erklärt den Anstieg der Weiterbildungsangebote für alle Altersgruppen um rund 40 % gegenüber 2020. Das Weiterbildungsangebot für Kadermitglieder wurde 2021 erweitert.

	Kursteilnahmen 2020	Kursteilnahmen 2021	Anz. Kurse 2021
Weiterbildung für alle	419	603	52
Kaderweiterbildung (ohne Einführungskurs)	78	203	24
Sprachkurse	15	24	4
Informatikkurse	110	83	7
<b>Total</b>	<b>622</b>	<b>913</b>	<b>87</b>

Für die deutschsprachigen Mitarbeitenden wurden im achten aufeinanderfolgenden Jahr in Partnerschaft mit der Stadt Bern organisierte Kurse angeboten. Von der Partnerschaft mit dem Centre d'Education Permanente (CEP) des Kantons Waadt profitierten 12 Personen (4 im Jahr 2020) und von der Partnerschaft mit der Stadt Bern 10 Personen (17 im Jahr 2020).

Das POA nahm 2021 zu 90 Ausbildungsvereinbarungen Stellung (53 im Jahr 2020).

Im Bereich der Kaderausbildung wurden 2021 drei Einführungskurse für neue Mitglieder des mittleren Kadern (weniger als zwei Dienstjahre in der betreffenden Funktion) sowie zwei Kurse für dienstältere Kader (mehr als zwei Dienstjahre in der betreffenden Funktion) organisiert. An diesen Kursen haben insgesamt 88 Personen aus allen Direktionen teilgenommen (49 im Jahr 2020).

Weiter wurden 16 neue Kurse ins Weiterbildungsprogramm 2022 aufgenommen, acht davon für die Kader. Zu den Neuheiten gehörten insbesondere die Projektleitungskurse Projektleitung HERMES Express und Projektleitung HERMES Auftraggeber, bei denen es sich um auf die Bedürfnisse der Staatsmitarbeitenden zugeschnittene gestraffte Versionen der Projektmanagementmethode Hermes 5 handelt.

Das POA kümmert sich um das Anstellungsverfahren für Lernende und ihre Betreuung, führt die neuen Lernenden ein, berät und informiert die Lernenden und ihre Ausbilder/innen, bietet ihnen ein Weiterbildungsprogramm an, promotet die Berufslehre und wirkt an der Organisation der überbetrieblichen Kurse und der Lehrabschlussprüfungen mit.

2021 haben 128 Lernende eine berufliche Grundbildung beim Staat begonnen, und 108 von ihnen haben an einem der beiden Einführungstage teilgenommen. Ende 2021 waren in 25 verschiedenen Berufen 361 Lernende beim Arbeitgeber Staat in Ausbildung (381 Ende 2020). Ausserdem sind beim Arbeitgeber Staat 28 Langzeitpraktikantinnen und -praktikanten im Rahmen des HMS-Modells 3+1 in Ausbildung (gleich viele wie im Jahr 2020).

2021 wurde die Berufsausbildung beim Staat Freiburg mit folgenden Aktionen promotet:

- > [neuer Werbeclip für eine Lehre beim Staat](#) (in Zusammenarbeit mit Eikon und der Agentur 3 TRAITS);
- > [neue Webseiten zu den Lehrberufen beim Staat](#);
- > Newsletter für die Berufsbildner/innen (soll dreimal jährlich erscheinen).

Das Weiterbildungsprogramm der Lernenden wurde wie folgt genutzt:

	2020	2021
Weiterbildung und interne Schulung der Lernenden (POA) <sup>1</sup>	167	155
Weiterbildung der Lernenden (IWZ) <sup>2</sup>	-	38

<sup>1</sup> Einführungstag für die Lernenden, Welche Perspektiven habe ich nach meinem Lehrabschluss? Mehr Selbstvertrauen

<sup>2</sup>Mental und technisch fit für die Prüfungen, Wie kann ich mich bewerben?

#### 4.2.5 Juristische Tätigkeit

Das POA leistet die für Personalentwicklung und Personalmanagement erforderliche rechtliche Unterstützung und hat auch 2021 seine allgemeinen Aufgaben in der Abgabe von Stellungnahmen sowie in der Beratung und Unterstützung aller Direktionen und Dienststellen, der Anstalten des Staates mit eigener Rechtspersönlichkeit und gewisser subventionierter Institutionen sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen.

#### 4.2.6 Sozialversicherungen

Das POA gewährleistet einen Teil der sozialen und juristischen Betreuung der wegen Krankheit oder Unfall arbeitsunfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralverwaltung. Die Sektion bearbeitete im Berichtsjahr über 350 IV-Rentengesuche.

2021 betrug die UVG-Lohnsumme für das gesamte Personal über 1,4 Milliarden Franken. Die Prämien für Nichtberufsunfallrisiken gehen ganz zu Lasten des Personals.

Die Prämienzahlungen gehen zu einem Viertel an die SUVA und zu drei Vierteln an die Privatversicherer, die 2021 durch die Versicherungsgruppe Visana vertreten wurden. Ein Siebtel der Lohnsumme ist bei der SUVA versichert, sechs Siebtel bei den Privatversicherern. Nach einer öffentlichen Ausschreibung hat die Visana ab Januar 2021 den Versicherungspool ersetzt.

Das UVG-Büro untersteht dem POA und ist für die Versicherten das Verbindungs-, Koordinations- und Informationsorgan zur SUVA und zur Visana. 2021 hat es mehr als 3000 Unfallmeldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen, kontrolliert und ergänzt, wobei 15 % auf die SUVA und 85 % auf die Visana entfielen. Die Unfallmeldungen betrafen zu 26 % Berufs- und zu 74 % Nichtberufsunfälle. Etwa 41 % der Unfälle führten zu Arbeitsunfähigkeit.

	2019	2020	2021
Anzahl Versicherungsfälle UVG	3 007	3 577	3 363
Berufsunfälle/Berufskrankheit	635	1 400	885
Rückvergütete Taggeldentschädigungen (in Tausend Fr.)	4 954	4 927	5 091
Anzahl Taggelder (30 Tage pro Monat)	33 789	30 905	30 797

Rückvergütungen Dritter (Fr.):	2019	2020	2020
Invalidenversicherung	773 207	1 061 929	922 642
Militärversicherung	662	0	37 831

Im Rahmen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) stellte das UVG-Büro im Jahr 2021 um die 400 Unfallversicherungsbestätigungen aus, und es wurden rund 200 Abredeversicherungen abgeschlossen.

#### 4.2.7 Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales

Über das ganze Jahr 2021 betreute und unterstützte die Beratungsstelle Espace Gesundheit-Soziales die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter bei Arbeitsunfähigkeit und/oder Schwierigkeiten am Arbeitsplatz oder bei privaten Problemen und war auch präventiv tätig.

Die Beratungsstelle, die grossen Wert auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen betroffenen Partnern legt (HR-Ansprechpersonen, Vorgesetzte, Sozialversicherungen usw.), hat im Berichtsjahr 260 neue Dossiers eröffnet (223 im Jahr 2020). Insgesamt wurden 507 Mitarbeitende betreut, sowohl Untergebene als auch Kader. 60 Mitarbeitende nahmen an einem Mediationsverfahren teil, das in ihrem jeweiligen Team (18 Teams) durchgeführt wurde (46 Personen in 13 Teams im Jahr 2020). 285 Fälle wurden im Berichtsjahr abgeschlossen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl betreute Personen	438	446	527	576	504	507

Am häufigsten geht es um körperliche oder psychische Gesundheitsprobleme (34 %), sehr oft auch um zwischenmenschliche Probleme, Mobbing bzw. sexuelle Belästigung und organisatorische Aspekte (33 %). Weiter wenden sich Mitarbeitende auch an die Beratungsstelle wegen finanzieller (7 %) oder familiärer Probleme (3 %), in Krisensituationen (4 %) oder für diverse Auskünfte zu psychosozialen Fragen (21 %).

Diese immer komplexer werdende Betreuung erforderte verschiedene Arten von Interventionen seitens der Beraterinnen und Berater: Aufgrund der Coronasituation konnten kaum mehr Präsenztreffen stattfinden, sondern die Kontakte erfolgten telefonisch (auch über Videokonferenz):

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Treffen mit der betroffenen Person	299	342	414	433	224	272
Treffen mit einer/mehreren beteiligten Person/en	89	124	144	120	55	60
Netzgespräche/Bilanzen/Mediationen	85	123	175	165	126	179
Telefongespräche / Videokonferenzen mit der betroffenen Person oder Dritten	1548	2040	2010	1771	2052	1870
E-Mail-Verkehr mit der betroffenen Person oder Dritten	1698	2481	3336	3412	3587	3906

Die Beratungsstelle ist auch für die Belange der Anstellung invalider Personen gemäss dem Beschluss über die Anstellung invalider Personen zuständig und wickelt das Anstellungsverfahren ab. Per 31. Dezember 2021 waren 47 Personen über den entsprechenden Kredit angestellt, und für 2022 sind schon weitere Anstellungen über diesen Kredit geplant.

Das POA verwaltet auch die Dossiers und führt das Sekretariat des Sozialfonds für das Staatspersonal. Über diesen Fonds kann Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich vorübergehend in finanziellen Schwierigkeiten befinden, materielle Hilfe für ihren Lebensunterhalt und/oder den Unterhalt ihrer Familie gewährt werden. Im Jahr 2021 sind beim Sekretariat des Sozialfonds 22 Gesuche eingegangen (14 im Jahr 2020). Drei Darlehensgesuche wurden dem Vorstand unterbreitet, der ihnen stattgab; 19 Gesuche wurden dem Vorstand gar nicht erst zum Entscheid vorgelegt, weil es zuerst eine Betreuung oder weitere Abklärungen brauchte, bevor ein Darlehen in Frage kam, oder weil die Voraussetzungen für eine Darlehensgewährung nicht erfüllt waren, weil keine Rückzahlungsmöglichkeit ohne Unterschreitung des Existenzminimums der betreffenden Person bestand, oder weil die betreffende Person nichts weiter unternommen hat. Fünf Gesuche wurden in Zusammenarbeit mit dem Schuldenberatungsdienst der CARITAS Freiburg geprüft.

#### 4.2.8 Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Das POA ist zuständig für die Umsetzung des Systems für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA-System) sowie für die Beratung und die Überwachung der Anwendung der Gesetzgebung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.

---

Der Kurs zum Thema «Vorbeugung und Umgang mit Gewalt im Berufsalltag» wurde 2021 erneut angeboten. Für die Neuestellten der 60 als «risikobehaftet» eingestuft Verwaltungseinheiten wurden sieben französisch- und deutschsprachige Kursmodule organisiert, wovon eines für die Kader; an dieser zweitägigen Schulung nahmen 81 Mitarbeitende sowie 8 Kadermitglieder teil. Die Ausbildung zur Erste Hilfe-Bezugsperson wurde 2021 weiter angeboten. Es wurden 57 Kurse durchgeführt, und insgesamt nahmen 431 Mitarbeitende aus verschiedenen Verwaltungseinheiten daran teil.

Die ständige Kommission zur Förderung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in der kantonalen Verwaltung (SGA-Kommission) hat getagt.

Wie schon in den drei Vorjahren wurde eine Grippeimpfkampagne für die Staatsmitarbeitenden durchgeführt. Über 350 Personen liessen sich an den sechs dafür vorgesehenen Tagen gegen Grippe impfen. Der Staatsrat ist sich bewusst, wie wichtig die Gesundheit seiner Mitarbeitenden ist, und hat beschlossen, diese Massnahme auch in den nächsten zwei Jahre durchzuführen.

#### 4.2.9 Bewertung der Funktionen

Das POA führt auch das Sekretariat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF). Entsprechend den Mandaten des Staatsrats bewertet es sämtliche beim Staat Freiburg verzeichneten Funktionen nach dem Bewertungssystem Evalfri. Es verwaltet und entwickelt das System weiter und ist für die praktische Umsetzung und Kontrolle der Einreihungsbeschlüsse des Staatsrates zuständig.

2021 stand das Projekt EvalTIC im Zentrum seiner Arbeiten.

Was die Anträge auf einen formellen Entscheid betrifft, erliess der Staatsrat Ende Juni seinen Beschluss, an der Einreihung der Funktion «Pflegefachfrau/fachmann mit Fachausbildung» festzuhalten. Gegen diesen Entscheid wurde jedoch beim Kantonsgericht Beschwerde eingereicht und das Schlichtungs- und Schiedsorgan angerufen. Es sind auch zwei neue Anträge auf einen formellen Entscheid eingereicht worden, einer für die Funktion «Ernährungsberater/in», der andere für die Funktion «Naturwissenschaftliche Präparatorin/Naturwissenschaftlicher Präparator». Letzterer Antrag wurde nach der Sitzung zur Akteneinsicht zurückgezogen. Aufgrund der Reorganisation der Freiburger Strafanstalt (FRSA) werden die Anträge für die Funktionen «Sektorchef/in» (Responsable de secteur) und «Brigadenchef/in» hinfällig, da diese beiden Funktionen aufgehoben werden.

Das POA hat dem Staatsrat 23 neue Funktionsbeschreibungen überwiesen, die auf der Website des Staates Freiburg aufgeschaltet sind.

Das POA prüft bei Reorganisationen, bei den jährlichen Beförderungen sowie bei Neuanstellung die korrekte Zuweisung der jeweiligen Referenzfunktionen in Anwendung von Evalfri. Unter diesem Gesichtspunkt wurden mehrere Arbeitsstellen evaluiert.

### 4.3 Besondere Aktivitäten in Zusammenhang mit Covid-19

Die Auswirkungen der Coronapandemie zogen sich auch über das gesamte Berichtsjahr, und der Staatsrat passte die Richtlinien für das Staatspersonal zu dessen Schutz und zur Gewährleistung seiner Dienstleistungen mehrmals an. Das POA berief mehrfach die HR-Fachstellenkonferenz ein, um die Anstellungsbehörden in dieser besonderen Lage zu beraten, und unterstützte auch das KFO mit verschiedenen Aktivitäten (administrative und organisatorische HR-Aufgaben). Schliesslich stellte das POA bei jeder Anpassung der Covid-19-Richtlinien jeweils auch die Kommunikation mit den Direktionen und Anstalten sicher und aktualisierte die FAQs sowie die Internetseiten mit den einschlägigen Informationen für das Staatspersonal.

---

## 5 Amt für Informatik und Telekommunikation (ITA)

---

Direktor: Michel Demierre

### 5.1 Einleitung

Das Jahr 2021 war durch einen erheblichen Anstieg der Projektmanagementaktivitäten gekennzeichnet, nachdem die im Vorjahr durch die Gesundheitskrise ausgelösten Herausforderungen bewältigt werden konnten, insbesondere durch die Nutzung von IT-Tools, die Homeoffice ermöglichen. Die grundlegende Umstrukturierung in den Jahren 2017 und 2018 sowie die kontinuierlichen Fortschritte auf technologischer und mitarbeiterbezogener Ebene haben zur erfolgreichen Bewältigung der vom Staatsrat gestellten Anforderungen beigetragen. So befasste sich das ITA 2021 mit insgesamt 129 Projekten, 30 % mehr als 2020.

In allen Verwaltungseinheiten wurde eine Anwendungsmigration (E-Mail- und Office-Anwendungen) auf Microsoft 365 durchgeführt sowie die Kommunikationsplattform Microsoft Teams eingeführt, die einen Grossteil der Telefonie des Staates ersetzte. Das Ziel, die Telefonie bis Ende 2021 vollständig zu migrieren, ist leider nicht erreicht worden, insbesondere aufgrund organisatorischer Verflechtungen bei gewissen Verwaltungseinheiten, die seit der Annahme der neuen «Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates», SGF 122.96.11, geklärt werden konnten. Es wurde ein neues Portal für den Kundendienst - zur quantitativen und qualitativen Überwachung des IT-Supports - eingerichtet. Das System zur Bearbeitung von telefonischen Supportanfragen wurde in Zusammenarbeit mit den davon profitierenden Dienststellen optimiert, und die durchschnittliche Wartezeit am Telefon für die Benutzerinnen und Benutzer wurde um 30 % reduziert.

**Auf strategischer Ebene** ist die Verordnung über die Governance der Digitalisierung und der Informationssysteme des Staates, die nach drei Jahren intensiver Zusammenarbeit am 1. Juli 2021 in Kraft getreten ist, eine wichtige Errungenschaft. Damit können die Herausforderungen der Digitalisierung des Staates bewältigt werden, indem die Rollen und Verantwortlichkeiten der zahlreichen beteiligten Akteure festgelegt und aufeinander abgestimmt werden, sowohl auf Seiten der Leitungsorgane als auch auf Seiten der Fachbereiche der IT-Nutzniesser sowie des ITA und seiner externen Dienstleister. Sie verankert die Reformen der letzten Jahre in der kantonalen IT-Governance. Sie verdeutlicht die Bedingungen für mögliche IT-Services gegenüber den autonomen Einrichtungen und schafft einen klaren Rahmen sowie eine formale Grundlage für die beiden dezentralen IT-Einheiten des Staates, die spezialisierte IT-Einheit der Kantonspolizei und die Fachstelle Fritic im Bildungswesen. Sie ermöglicht es, sich vom Modus der Simultaneität zu verabschieden, der zu einem Zuständigkeitsdurcheinander und unkontrollierbarer IT-Obsoleszenz führte. Sie leitet einen kollaborativen Modus ein, d. h. «gemeinsam, aber mit eindeutigen Verantwortlichkeiten». Eine solche Klarheit und Transparenz sind in der Welt der Digitalisierung ein Muss.

Die ursprünglich 2019 ausgearbeitete IT-Strategie ist inhaltlich und formal vollumfänglich revidiert worden, im Einvernehmen mit der Delegation des Staatsrats für die Digitalisierung und die Informationssysteme (DIS), bei der 2022 eine formelle Validierung beantragt wird. Die IT-Strategie umfasst nun 14 strategische Stossrichtungen, einschliesslich «Prävention und Management von Obsoleszenz». Zu diesem Zweck erfolgte im Laufe des Jahres eine Bestandsaufnahme, die zu einer Anwendungsarchitektur des Staates führte, die zeigte, dass der Staat insgesamt über mehr als 420 Anwendungen verfügt. Es wurde festgestellt, dass mehr als die Hälfte der für die Fachbereiche bereitgestellten Anwendungen als veraltet zu betrachten sind. Eine weitere Stossrichtung der IT-Strategie ist die HR-Management- und -Sourcing-Strategie. Diese war Gegenstand eines ausführlichen Dokuments, das der DIS vorgestellt und von ihr validiert wurde und sich insbesondere mit der Optimierung der Nutzung interner und externer Ressourcen befasst, um den grösstmöglichen Wert für die Servicebenutzerinnen und -benutzer zu schaffen, wobei das hohe Tempo der digitalen Transformation und die von den IT-Berufen erwartete Agilität berücksichtigt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass ein Beschluss des Staatsrats vom 14. Dezember 2021 den Evalfri/Evaltic-Ansatz bestätigt, der für diese Berufe vor einem Jahrzehnt eingeleitet wurde. Der auf dem Schweizer Branchenstandard «Berufe der ICT» von SwissICT beruhende Beschluss bestätigt die Aufwertung der IT-



---

Funktionen, die mit dem Arbeitsmarkt und der aktuellen Praxis in Einklang steht. Damit kann der erfolgreichen Einstellung und Bindung von Mitarbeitenden deshalb künftig gelassener entgegengesehen werden.

Ein wesentliches Instrument für die finanzielle Verwaltung des Informatikbudgets wurde Anfang des Jahres von der FIND nach Konsultation der FinV, der DIS, des FI und der FGK des Grossen Rates erlassen. Es handelt sich um die Richtlinie über Budgetumschichtungen, Kreditübertragungen und Infrastrukturfonds zum Zweck der Formalisierung und Lenkung der seit einigen Jahren gängigen Praxis der Kreditumlegungen, unter Berücksichtigung der bestehenden Finanzmanagementinstrumente und des gesetzlichen und reglementarischen Rahmens für die Staatsfinanzen. Dank solcher Budgetumschichtungen können Projekte oder Elemente zur Erhaltung der Betriebsbereitschaft, die im laufenden Jahr nicht vollständig finanziert werden können, von Mitteln aus aufgeschobenen Projekten oder sonstigen Budgeteinsparungen profitieren. Solche Umschichtungen bringen also eine Art Agilität und gewährleisten gleichzeitig auch Transparenz. Ein striktes, standardisiertes und dokumentiertes Vorgehen wurde eingeführt und ermöglicht die monatliche Validierung dieser Umschichtungen durch die DIS.

**Auf taktischer Ebene** ist zu erwähnen, dass die ÖDSB das ITA im 1. Halbjahr einem Audit unterzogen hat. Der Direktor und alle Sektionsleiter/innen wurden befragt. Die Erkenntnisse liegen noch nicht vor.

Die Anforderungen des Datenschutzes spielen bei der Digitalisierung des Staates eine immer grössere Rolle, gleichzeitig mit der Etablierung der Cloud als Hebel zur Beschleunigung und Rationalisierung der Digitalisierung. So hat das ITA nach dem Inkrafttreten der Revision des Gesetzes über den Datenschutz (DSchG) am 1. März 2021 unter Berücksichtigung der Bestimmungen des E-Government-Gesetzes (E-GovG) vom 18. Dezember 2020 im Auftrag der DIS einen Bericht über die Verantwortlichkeiten bei der Auslagerung von IT-Lösungen verfasst, in dem die Rollen der für die Datenbearbeitung verantwortlichen Organe, des hauptverantwortlichen Organs, sowie die Rolle des ITA analysiert werden. Dieser Bericht soll 2022 von der DIS geprüft werden.

**Auf operativer Ebene** wurde eine interne methodische Richtlinie über die Qualitätssicherung erstellt, die das Ergebnis eines organisationsübergreifenden Ansatzes des ITA unter der Leitung seiner Direktion ist. Ziel war die Verbesserung der operativen Leistung des ITA, insbesondere im Hinblick auf die Kundenzufriedenheit bezüglich der Services, indem es mit einem Instrument ausgestattet wird, das sich seit vielen Jahren bewährt hat.

Darüber hinaus wurden in diesem Jahr mehrere weitere interne Richtlinien erarbeitet und veröffentlicht, welche die operative Effizienz sowie die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Grundlagen und die Übereinstimmung mit den Empfehlungen des FI stärken sollen: die Richtlinien für das IT-Sourcing und die Anstellungskompetenzen, die Richtlinien für die Bearbeitung von Ausschreibungen nach den Regeln des öffentlichen Beschaffungswesens, die Richtlinien für die Zuweisung von Arbeitszeit für Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Richtlinien für die Lagerverwaltung und die Richtlinien für die Beteiligung der Mitarbeiter/innen an den Telekommunikationskosten.

## 5.2 HR und Kommunikation

2021 verwaltete das ITA 145,55 VZÄ und führte erfolgreich vier Stellenumwandlungen/-zusammenlegungen durch (VZÄ und/oder Rest-VZÄ). Das Jahr war, aufgrund der am 1. Januar 2022 in Kraft tretenden Pensionskassenreform, stark geprägt von Frühpensionierungen. Im ITA entschieden sich 11 Mitarbeitende dafür, sich vorzeitig pensionieren zu lassen, darunter ein Sektionsleiter. Abgesehen von diesen Frühpensionierungen hat 2021 niemand von sich aus gekündigt. In Bezug auf die Anstellung und Betreuung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das ITA nun besser in der Lage, proaktiv zu handeln und schnell zu reagieren.

Kennzahlen	2021 Ist	2021 Budget	2020 Ist	2020 Budget	2019 Ist	2019 Budget
Personal mit unbefristetem Arbeitsvertrag 3010.100 per 31.12. (VZÄ)	132,00	145,55	130,56	142,05	130,44	142,05
Offene Stellenausschreibungen per 31.12. (veröffentlicht oder in Bearbeitung, in VZÄ)	8,50	-	11,60	-	-	-
Offene Stellenausschreibungen (veröffentlicht oder in Bearbeitung, Anzahl Personen)	9	-	12	-	-	-
Abgeschlossene Rekrutierungsverfahren mit Stellenantritt (Anzahl Personen)	28	-	15	-	-	-
Abgeschlossene Rekrutierungsverfahren mit Vertragsabschluss (Anzahl Personen)	34	-	23	-	-	-
Abgänge während des Jahres (einschl. Pensionierungen, Anzahl Personen)	16	-	12	-	17	-
Pensionierungen (Anzahl Personen)	11	-	3	-	1	-
Personalfluktuationsrate (mit Pensionierungen)	13,79 %	-	10,35 %	-	13,40 %	-
Personalfluktuationsrate (ohne Pensionierungen)	9,57 %	-	9,20 %	-	12,99 %	-

Die Aufspaltung der Sektion «Applications» in zwei separate Sektionen «Applications» und «Applications-Service-Quality» erstreckte sich hauptsächlich über das erste Halbjahr 2021, und die letzten Transfers von Mitarbeitenden erfolgten Ende September. Sowohl auf persönlicher als auch auf administrativer Ebene verlief diese sachlich und problemlos. Die beiden neuen Sektionsleiter, die ihre Stelle am 1. Januar 2021 antraten, haben Ende Jahr ihre Probezeit erfolgreich bestanden.

Das Dossier EvalTIC beschäftigte das ITA sehr stark, und der Staatsratsbeschluss vom 14. Dezember 2021 bildete den Abschluss dieser gemeinsam mit dem POA durchgeführten Arbeit. Ab Anfang 2021 wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit IT-Funktionen über ihre zukünftige Funktion informiert und dabei unterstützt, den Prozess zu verstehen. 2022 soll die lange erwartete Umsetzung konkretisiert werden.

2021 gingen die Weiterbildungen und individuellen Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder ihren fast schon gewohnten Gang; mehr als 105 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen das Schulungsangebot in Anspruch.

Schliesslich konnten auch auf Initiative des ITA mit Unterstützung des POA bei der Betreuung der Lernenden Informatiker/in EFZ Synergien mit anderen staatlichen Einheiten genutzt werden, die ebenfalls Informatiklehren anbieten, insbesondere über organisationsübergreifende Zuweisungen. Ziel ist es, die Komplementarität bei der Ausbildung von Lernenden zu fördern und zu verbessern, damit der Staat weiterhin ein führender Ausbildungsbetrieb bleibt.

### 5.3 Finanzen

Das sich ursprünglich auf 34,5 und nach Umschichtungen auf 35,8 Millionen Franken belaufende Informatikbudget 2021 des ITA ist bei effektiven Ausgaben von 35,4 Millionen Franken (Abschlussbuchungen 2021 vorbehalten) eingehalten worden. Vom Gesamtinformatikbudget des Staates im Betrag von 53,5 Millionen Franken lagen 19 Millionen Franken (17,7 Millionen Franken nach den Umschichtungen) nicht in der Verantwortung des ITA, sondern anderer Dienststellen, bei effektiven Ausgaben von 13,3 Millionen Franken (Abschlussbuchungen 2021 vorbehalten).

Über das ganze Jahr wurden Budgetumschichtungen im Umfang von insgesamt 17,5 Millionen Franken vorgenommen. Folgende Projekte haben hauptsächlich von einer Finanzierung durch Mittelumlegung profitiert: «QUID4PP: kantonaler Bezugsrahmen für die natürlichen Personen», «SDA – Entwicklung der Infrastruktur des Datentransportnetzes», «Implementierung einer ITSM-Lösung mit der Integration des Kundendienstes für den virtuellen Schalter» und «MS Cloud: Pilotprojekt – Unified Communication». Es wurden auch Umschichtungen

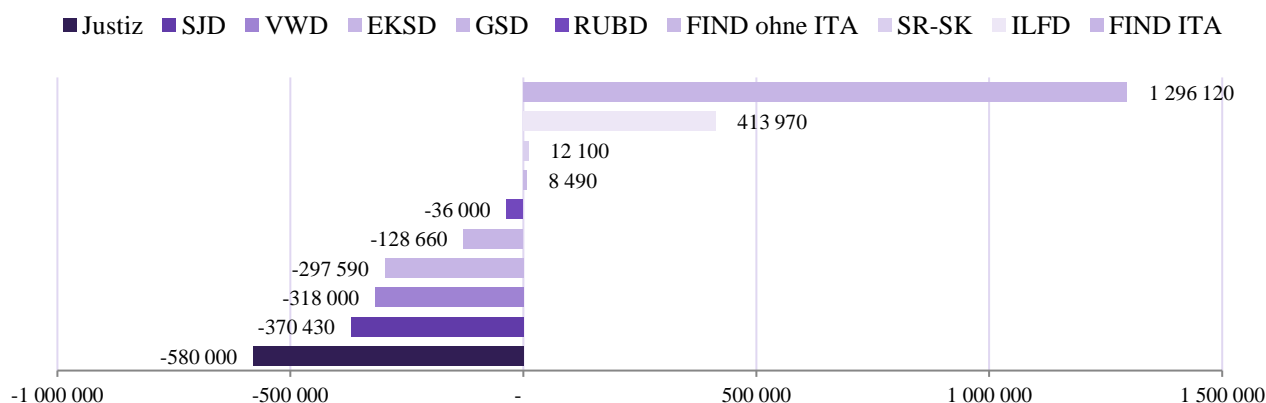


vorgenommen, um den Unterhalt der Applikation HR ACCESS und die Erweiterung der Rechenzentrumsinfrastruktur sicherzustellen.

Als zentraler Serviceprovider ist das ITA für die Aufstellung des Informatikbudgets des Staates und die Ausarbeitung der entsprechenden Finanzpläne zuständig. Die Budgeteingaben 2022 für die Informatik beliefen sich in der ersten Budgetlesung auf 71,5 Millionen Franken, bei einer Rahmenvorgabe des Staatsrats von 53,5 Millionen Franken. Indem sich die DIS, die IKS und die Fachkommissionen auf die neue Richtlinie zur Priorisierung der Projekte im Budget 2022 stützten, konnte in der zweiten Budgetlesung die Zielvorgabe von 53,5 Millionen Franken erreicht werden.

### Umschichtungen 2021 nach Direktionen

(Zahlen in CHF, negative Zahlen = Geber, positive Zahlen = Empfänger)



## 5.4 Projekte - Allgemeine Kennzahlen

Das Projektmanagement beim Staat Freiburg erfolgt mit der vom Bund entwickelten Projektmanagementmethode HERMES. Dieses Modell besteht aus vier Phasen (Initialisierung, Konzept, Realisierung und Einführung), wobei jede Phase mit einem Meilenstein beginnt (JD1 bis JD4). Das Projekt wird mit dem JD5 abgeschlossen.

### 5.4.1 Durchgeführte Projekte

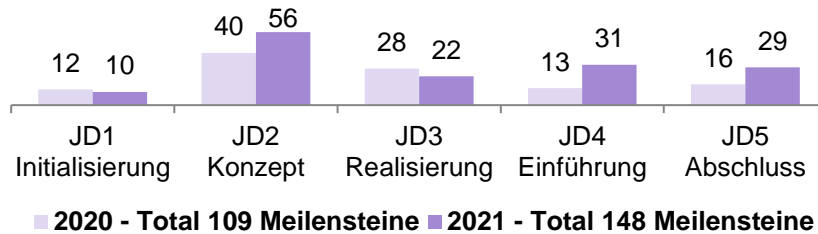
Aus der folgenden Tabelle wird die Anzahl der Projekte ersichtlich, die von den Sektionen des ITA bearbeitet worden sind, einschliesslich der am Jahresende noch laufenden Projekte (mindestens Initialisierungsphase abgeschlossen) sowie der 2021 abgeschlossenen Projekte. 2021 hat die Zahl der bearbeiteten Projekte gegenüber dem Vorjahr um 30 % zugenommen.

finanzieller Umfang	vor 2021 gestartete noch laufende Projekte	2021 gestartete noch laufende Projekte	2021 abgeschlossene Projekte	2021 bearbeitete Projekte total	2020 bearbeitete Projekte total
>= 3 000 000	8	1	0	9	4
>= 400 000	19	13	3	35	23
> 100 000	18	15	11	44	37
<= 100 000	11	15	15	41	35
<b>Total:</b>	<b>56</b>	<b>44</b>	<b>29</b>	<b>129</b>	<b>99</b>

Zusätzlich zu den 129 im Berichtsjahr bearbeiteten Projekten wurden insgesamt 30 Projekte als technische **Aufträge** initiiert und ausgeführt, vorwiegend zur Gewährleistung der kontinuierlichen Einsatzbereitschaft der Infrastrukturen und Services des ITA.

## 5.4.2 Festgelegte Meilensteine

Dass zwischen 2020 und 2021 mehr Meilensteine bearbeitet wurden, ist ein Zeichen dafür, dass die Projektaktivitäten trotz der Pandemie vorangehen. Der Staat hat mehr Konzeptphasen eingeleitet, mehr Services eingeführt und mehr Projekte abgeschlossen.



Anmerkung: Von diesen Zahlen kann nicht direkt auf die Anzahl Projekte geschlossen werden, da ein Projekt im Laufe eines Jahres mehrere Phasen durchlaufen und somit mehrere Meilensteine erreichen kann.

## 5.5 Besondere Projekte

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über den aktuellen Stand ausgewählter Projekte des Projektportfolios, jeweils zusammengefasst nach den vier Hauptzielen des Richtplans der Digitalisierung und der Informationssysteme.

### 5.5.1 Die Verwaltung 4.0 macht das Leben leichter

#### **Projekt 0542 – eHealth – Elektronisches Patientendossier (EPD) für die Gesundheitsakteure auf kantonaler Ebene – (Realisierungsphase)**

Dieses kantonsübergreifende Projekt (CARA) soll die informationstechnische Anbindung an das Elektronische Patientendossier (EPD) ermöglichen. Im Jahr 2021 erfolgte die Inbetriebnahme des EPD und die Einführung der SwissID als eindeutiges kantonales Identifikationsmittel. Die ersten Einrichtungen (HFR, FNPG) arbeiten an der Einrichtung der automatischen Plattform-Verbindung.

#### **Projekt 0589 – eUmzug – (Einführungsphase)**

Im virtuellen Schalter wurde ein Leistungsangebot zur elektronischen Umzugsmeldung und -bearbeitung eingerichtet. Diese Leistung ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg und vier Freiburger Gemeinden und ist die erste kommunale digitale Leistung, die seit dem 1. Dezember 2021 verfügbar ist. Sie wird demnächst auf andere Pilotgemeinden ausgedehnt, bevor sie für alle Freiburger Gemeinden zur Verfügung steht.

#### **Projekt 0590 – AXIOMA Mobile – (abgeschlossen)**

AXIOMA ist die Geschäftsverwaltungslösung für die Geschäfte des Staatsrats und des Grossen Rats. Mit dem dazugehörigen mobilen Modul verfügen die Parlamentarier/innen über die Dokumente in Zusammenhang mit der Traktandenliste einer Sitzung auf einem Gerät ihrer Wahl und können sich auch persönlich zu den entsprechenden Geschäften Notizen machen.

#### **Projekt 0569 – SyGEV – Publikationswebsite «Mobile first» – (abgeschlossen)**

Dieses Projekt umfasst die Entwicklung einer Website für die Veröffentlichung von Wahl- und Abstimmungsergebnissen, die vollständig Smartphone-kompatibel ist.

#### **Projekt 0756 – Elektronisches Identifikationsmittel SwissID – (Realisierungsphase)**

Dieses Projekt umfasst die Einführung eines elektronischen Identifikationsmittels des Staates. Seine Hauptziele sind die Eröffnung eines physischen Identifikationspunktes bei der Staatskanzlei für Personen, die ein EPD eröffnen wollen (wirksam ab September 2021), und die Einführung der SwissID für den Zugang zum virtuellen Schalter (die Lancierung dieses Service ist für das Jahr 2022 vorgesehen).

---

### **Projekt 1092 – ITSM: Erneuerung der IT-Service-Managementlösung des Staates Freiburg – (Einführungsphase)**

Das neue Kundenservice-Portal wurde im Juni 2021 implementiert und ist eine zentrale Anlaufstelle für IT-Supportanfragen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates. Dieses ermöglicht, eine Störung zu melden, IT-Leistungen zu beauftragen oder Support-Dokumentationen zu konsultieren, egal ob vom Büro oder von zu Hause aus. Parallel dazu gestaltete das ITA seine Organisation und die Prozesse zur Unterstützung seiner Services neu.

### **Projekt 0609 – Leistungen von Gemeinden – DIGI-FR – (Realisierungsphase)**

Ziel dieses Projekts ist die Integration von Gemeindeleistungen in den virtuellen Schalter des Staates. Als Erstes soll die Rubrik mit der Wohnsitzbescheinigung im 1. Quartal 2022 für die acht Pilotgemeinden zur Verfügung gestellt werden. Parallel dazu werden zwei organisationsübergreifende Leistungen (Staat und Gemeinden) in den virtuellen Schalter integriert: der Rückerstattungsantrag und der Unterstützungsantrag.

#### 5.5.2 Die Verwaltung 4.0 bietet 100 % digitale Leistungen an

### **Projekt 0403 – Baubewilligungen: Los 2 – (Konzeptphase)**

Dieses Projekt zielt auf die Verbesserung der Lösung für die Verwaltung von Online-Baubewilligungsgesuchen ab. Die detaillierten Spezifikationen und der Beginn der Umsetzung dieses Projekts erfolgten im Jahr 2021. 2022 wird eine neue Version der Anwendung FRIAC entwickelt. Dabei sollen neue Funktionalitäten (Verwaltung der eidgenössischen Verfahren, illegaler Bauten und Konformitätsherstellung sowie Schnittstellen zum eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)) integriert und in Zukunft die Arbeit mit einer auf Containerisierungstechnologie basierten Architektur (Microsoft Azure) unterstützt werden.

### **Projekt 0761 – REC: Kantonales Stimmregister – (abgeschlossen)**

Dieses Projekt zielt darauf ab, den Gemeinden ein Werkzeug zur Unterstützung der elektronischen Verwaltung von Abstimmungsperioden zur Verfügung zu stellen.

### **Projekt 0698 – Einführung einer Geschäftsverwaltungsanwendung für das LIG - LBZ (Einführungsphase)**

Im Rahmen des Geschäftsverwaltungsprogramms des Staates Freiburg ist im Juni 2021 eine Lösung für das Landwirtschaftliche Beratungszentrum (LBZ) in Grangeneuve umgesetzt worden, mit der alle eingehenden Leistungsanfragen digital bearbeitet und überwacht werden können.

### **Projekt 0912 – SDA - Entwicklung der Netzinfrastruktur für den Datenaustausch – (Realisierungsphase)**

Bei diesem Projekt geht es um die Implementierung einer neuen Netzinfrastruktur für den Datenaustausch (einschliesslich LAN, Glasfaser und WLAN) und den Ersatz der veralteten Komponenten. Das Konzept der Netzwerkarchitektur ist bereits umgesetzt und ein «Proof of Concept» (POC) folgt im Jahr 2022. Die Realisierung und die Einführung werden bis ins Jahr 2026 fortgesetzt.

### **Projekt 0570 – SAP-Transformation – (Konzeptphase)**

Im Rahmen des SAP-Programms beim Staat Freiburg sollen die Finanzmodule in allen Dienststellen des Staates auf die neue Lösung SAP S/4 HANA migriert und bereitgestellt werden, wobei die Inbetriebnahme für den 1. Januar 2023 vorgesehen ist. Die Konzeptphase soll am 1. April 2022 abgeschlossen werden.

### **Programm 0534 – E-Justice**

Ziel dieses Programms, das 2019 gestartet wurde und Teil des Regierungsprogramms 2017-2021 war, ist die Digitalisierung der verschiedenen Leistungen im Justizwesen. Eine neue Definition der Verantwortlichkeiten, bei der eine Programmleiterin/ ein Programmleiter die Kundin/den Kunden unterstützt und eine Programmleiterin/ein Programmleiter als IT-Serviceprovider arbeitet, wurde im Mai 2021 erfolgreich eingeführt. Dank dieser Struktur konnten zwei der vier IT-Projekte des Programms freigegeben werden: Zentralisiertes Drucken und Digitale Beweismittel. Die Einführung erfolgt im Jahr 2022, und die vollständige Umsetzung der Projekte ist für Ende 2027 geplant.

---

### 5.5.3 Die Verwaltung 4.0 ist direktionsübergreifend und sicher

#### **Programm 0760 – QUID4 – Bezugssystem und Register**

Dieses Programm, das acht Projekte umfasst, die Bestandteil des Regierungsprogramms 2017-2021 sind, wurde 2019 umgestaltet. Es soll 2025 abgeschlossen werden und bezweckt den Aufbau zuerst des kantonalen Bezugssystems für die natürlichen Personen und anschliessend für die Unternehmen und Anstalten, die Angleichung der vier sektoriellen Register des Pilotprojekts und schliesslich die Referenzdatenverwaltung.

#### **Projekt 0789 – QUID4PP – Bezugssystem: natürliche Personen – (Einführungsphase)**

Es handelt sich um die Einrichtung der technischen Basis für alle Bezugssysteme sowie um die Bearbeitung von Daten des Typs Nomenklaturen und natürliche Personen für den Aufbau des gleichnamigen Bezugssystems. Die technische Plattform für die Bezugssysteme sowie das Bezugssystem der Nomenklaturen sind bereits im Januar 2020 implementiert worden, und im Jahr 2021 folgte die Realisierung der Plattform für die natürlichen Personen bei der Einwohnerkontrolle. Derzeit laufen verschiedene Tests und ein Sicherheitsaudit. Die Einführung des Bezugssystems Natürliche Personen ist für Juni 2022 geplant.

#### **Projekt 1089 – MS Cloud: Implementierung von MS Office 365 in der Verwaltung – (Einführungsphase)**

Die kollaborative Lösung MS Office 365 wurde für alle Dienststellen der Kantonsverwaltung eingeführt (Migration der Mailbox und Bereitstellung der neuen Bürosoftware-Suite).

#### **Projekt 0693 – MS Cloud: Pilotprojekt - Unified Communication - Telefonie über MS Teams – (Einführungsphase)**

Entsprechend dem vom Staatsrat erteilten Mandat hat das ITA den Einsatz einer spezifischen Lösung für die einheitliche Kommunikation (Unified Communication) beim Staat Freiburg in die Wege geleitet. Die erste Projektetappe bestand in der Implementierung von Cisco Jabber, die zuerst in einigen Ämtern als Pilotprojekt erfolgte, bevor sie aufgrund der Coronakrise auf die anderen Dienststellen ausgeweitet wurde. Anschliessend wurde MS Teams in der gesamten Kantonsverwaltung eingeführt, mit Ausnahme der Justizbehörden und der Kantonspolizei, wo die Einführung für 2022 geplant ist.

#### **Projekt 0811 – Statistiken BW/4 – (Konzeptphase)**

Die SAP-Lösung BW4/Hana, die SAP BW 7.5 ersetzt, ist eine zentrale Datawarehouse-Plattform für das Reporting des Staates Freiburg. Die laufende Prüfung der Software sollte Anfang 2022 abgeschlossen werden.

### 5.5.4 Die Verwaltung 4.0 stellt den Menschen ins Zentrum der Überlegung zur Technologie

#### **Projekt 0543 – HAE (Harmonisierung der Schulverwaltungs-Informationssysteme): S2P – (Einführungsphase)**

Dieses Projekt ist Teil des HAE-Programms zum Ersatz der Schulverwaltungsanwendung im Bereich der berufsbildenden Sekundarstufe 2 (Berufsfachschulen, Amt für Berufsbildung, landwirtschaftliches Institut Grangeneuve). Die Realisierung begann im März 2021, und die Einführung soll im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

#### **Projekt 0686 – EDU: S1 – (Einführungsphase)**

Für die obligatorische Schule wurde die kantonale Anwendung ISA ab Beginn des Schuljahres 2021 an allen Schulen eingeführt. Das Projekt wird auf das erste Halbjahr 2022 ausgedehnt, um geplante Zusatzmodule zu implementieren.

#### **Projekt 0785 – SuccessFactors als Ersatz von ProRecrute – (Einführungsphase)**

Dieses Projekt gehört zum SAP-Programm des Staates Freiburg und hat zum Ziel, in allen Dienststellen die Rekrutierungsanwendung ProRecrute durch die Lösung SAP SuccessFactors zu ersetzen. Diese neue Anwendung wird seit Oktober 2021 produktiv eingesetzt. Die Abteilungen müssen also die laufenden Rekrutierungen mit ProRecrute bis Ende 2021 abschliessen und SuccessFactors für alle neuen Rekrutierungen verwenden. Dieses Projekt wird Anfang 2022 abgeschlossen sein.

## 5.6 Betrieb

Die Bemühungen zur Industrialisierung und Gewährleistung eines hohen Qualitätsniveaus bei repetitiven Betriebsabläufen wurden 2021 fortgesetzt, insbesondere mit mehr automatisch gesteuerten Hintergrundarbeiten und der Automatisierung der Produktion der Basisinfrastruktur für das Hosting von Anwendungen (Server). Damit in der gesamten Verwaltung trotz der Einschränkungen durch die Coronakrise weitergearbeitet werden konnte, mobilisierte das ITA alle erforderlichen Ressourcen, um den von ihm während einer schweren Krise erwarteten Service zu gewährleisten. Dabei wurde die 2020 angepasste Funktionsweise aufrechterhalten.

Sowohl bei den E-Mail-Programmen als auch bei der Bürosoftware-Suite Microsoft 365 sorgt eine gezielte Verwaltung der Updates durch den Lieferanten dafür, dass alle Beteiligten von den neuesten Funktionen und Sicherheitspatches profitieren. Die Bewirtschaftung der Festnetztelefonie wurde mit der Einführung von MS Teams stark reduziert.

Der Umzug des Rechenzentrums in die neuen Räumlichkeiten des Staates Freiburg, der für die digitale Transformation des Staates unerlässlich ist, verlief ohne Betriebsunterbrüche für die Benutzerinnen und Benutzer. Dank der Einführung eines neuen Portals Anfang Juni 2021 ging die Zahl der Anrufe beim Kundendienst deutlich zurück, so dass dieser die Anfragen der verschiedenen Kundengruppen effizienter und schneller bearbeiten konnte.

### 5.6.1 Serviceaufträge (Service Requests) und Vorfälle (Incidents)

- > Die Gesamtzahl der Service Requests stieg im Jahr 2021 um 20,5 % und lag damit knapp unter dem Wert aus dem Jahr 2019.
- > Die Zahl der Incidents stieg um 5 %.
- > Die Zahl der Incidents, die durch automatische Überwachungsmaßnahmen identifiziert wurden, ging um 20 % zurück, während die Zahl der Incidents, die von Benutzer/innen ausgelöst wurden, um 13,8 % anstieg.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2021	2020
Service Requests	2855	2161	2462	1775	1744	2162	2330	2616	2728	2097	2151	846	25927	21548
Incidents	2138	2234	2093	1716	1619	1488	1396	1576	1780	1323	1647	587	19597	18664
Autom. Incidents	705	716	756	634	678	589	646	512	694	517	561	289	7297	9898
Incidents Benutzer.	842	934	874	624	558	740	774	1074	1261	848	1053	439	10021	8803

\* Stand per 13.12.2021: Je nachdem wie lange ein Ticket in Bearbeitung bleibt, können die Werte der Indikatoren vom Stichtag abhängig sein:

- > *Service Requests: Anzahl Standard-Serviceanfragen pro Monat (z.B. Hardwarebeantragung)*
- > *Incidents: Anzahl Incidents pro Monat (z.B. nicht funktionierende Anwendung)*
- > *Autom. generierte Incidents: Durch proaktive Überwachungsmaßnahmen automatisch erkannte Incidents*
- > *Benutzergenerierte Incidents: Anzahl der von den Benutzerinnen und Benutzern beim Staat Freiburg gemeldeten Incidents. Diese Kategorie umfasst keine Incidents des virtuellen Schalters sowie des Amtes für den Arbeitsmarkt (die nicht vom Kundendienst des Staates bearbeitet werden).*

### 5.6.2 Kundenzufriedenheit

Die Zufriedenheit der Benutzer/innen, die eine Rückmeldung gegeben haben, hat sich im Vergleich mit dem Vorjahr kaum verändert. Auf einer Skala von 1 bis 5 erreichte die Kundenzufriedenheit einen Jahresdurchschnitt von 4,63. Dabei entspricht die Note 3 einem als neutral geltenden Zufriedenheitslevel.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2021	2020
Zufried.	4,71	4,52	4,55	4,57	4,76	4,75	4,64	4,64	4,59	4,6	4,6	4,67	4,63	4,68

\* Stand per 13.12.2021

- > *Im Jahr 2021 wurde die Note 1 von 3,3 % der beteiligten Benutzerinnen und Benutzern vergeben und die Noten 4 und 5 von insgesamt 91,9 % der Beteiligten.*

### 5.6.3 Reaktionszeit und Anrufannahme

Mit der Umstellung auf ein neues Kundendienst-Portal können die Benutzerinnen und Benutzer ihre Supportanfragen in diesem Portal selbstständig erfassen und verfolgen. Dabei sind Telefonanrufe dringenden Incidents vorbehalten, und die Zahl des dazu eingesetzten Personals wurde entsprechend angepasst. Die Gesamtzahl der Anrufe ging wie erwartet zurück und machte noch 58,7 % der 2020 eingegangenen Anrufe aus. Leider wirkte sich die Coronakrise auch 2021 noch auf die Qualität des ITA-Kundendienstes aus.

Im Rahmen des Projekts des virtuellen Schalters wurde jedoch die Reaktionszeit der Anrufannahmen im vierten Quartal verbessert.

Kennzahlen	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2021	2020
Anrufe	2813	2887	2464	1626	1371	1311	1121	1345	1185	809	860	309	18101	30859
<30 Sek.	660	504	805	777	606	593	694	739	610	529	577	218	7312	14612
Ratio (in %)	23,5	17,5	32,7	47,8	44,2	45,2	61,9	54,9	51,5	65,4	67,1	70,6	40,2	51,6

\* Zahlen per 13.12.2021

> *Anrufe: Total Anrufe pro Monat*

> *<30 Sek.: Total der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe pro Monat*

> *Ratio: Verhältnis der in weniger als 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe zur Gesamtzahl der Anrufe*

### 5.6.4 Automatisierung repetitiver Prozesse

Die Automatisierungsbemühungen der letzten Jahre beginnen sich auszuzahlen und werden im Jahr 2022 fortgesetzt. Die automatisch gestarteten Hintergrund-Updates haben zwischen 2021 und 2020 um 330 % zugenommen. Insbesondere werden SAP-Hintergrund-Updates und Dateitransfers seit Anfang März von den zentralen Tools gesteuert.

Kennzahl	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.*	2021	2020
Batch-Updates	80621	71061	216660	280682	297943	290884	304179	296234	295155	301328	320256	81319	2836321	861328

\* Stand per 13.12.2021

> *Batch-Updates (Stapelverarbeitung): Anzahl der automatisch gestarteten Hintergrund-Updates, die jeden Monat mithilfe eines terminierten Auftragsystems gestartet werden.*

## 6 Amt für Vermessung und Geomatik (VGA)

Dienstchef und Kantonsgeometer: François Gigon

### 6.1 Tätigkeit

Im Berichtsjahr arbeitete das VGA weiter an der Umsetzung des Programms der amtlichen Vermessung und beschloss die OGD-Strategie (Open Government Data) für den offenen Zugang zu den Geodaten.

### 6.2 Amtliche Vermessung (AV)

Die amtliche Vermessung liefert Geodaten, die das Grundeigentum definieren und die Grundlage für weitere geografische Informationen bilden. Die diesbezüglichen Ziele sind in der zwischen der Eidgenössischen Vermessungsdirektion und dem Staatsrat abgeschlossenen Programmvereinbarung 2020-2023 enthalten und betreffen hauptsächlich die Erhebung und die Nachführung der Geodaten der AV.

Die Geodaten der amtlichen Vermessung sind über das Geoportal [geo.fr.ch](http://geo.fr.ch) frei zugänglich. Sie sind auch in den Online-Karten [map.geo.fr.ch](http://map.geo.fr.ch), Thema Amtliche Vermessung, verfügbar.



## 6.2.1 Vermessung

Aufgabe der Abteilung Vermessung sind die Erhebung und Bereitstellung der Geodaten der AV. Die intensive Arbeitstätigkeit im Berichtsjahr betraf folgende Bereiche:

- > Ersterhebungen: Erfassung der Bestandteile der amtlichen Vermessung in unvermessenen Gebieten;
- > Erneuerungen: Umarbeitung und Ergänzung der Bestandteile der amtlichen Vermessung, um sie an die aktuellen Qualitätsanforderungen anzupassen;
- > Periodische Nachführung und Anpassung ans Datenmodell: Aktualisierung gewisser Informationsebenen, Verbesserung der Datenqualität und der Übereinstimmung mit dem Datenmodell.

Vollumfänglich digitalisierte und mit öffentlichem Glauben ausgestattete Geodaten bilden die zuverlässige Grundlage für zahlreiche Anfragen der Nutzerinnen und Nutzer und sind Garant für das Grundeigentum.

Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Qualitätsstandards der von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannten Geodaten der amtlichen Vermessung im Verhältnis zur Fläche des Kantons Freiburg.

Qualitätsstandard	Fläche [%]
AV93 (Geodaten gemäss den geltenden eidgenössischen Vorschriften)	47 %
PN (Geodaten gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919, werden Gegenstand einer Erneuerung sein)	30 %
PN ps (Geodaten gemäss den kantonalen Vorgaben von vor 1919, sind Gegenstand einer Ersterfassung)	1 %
Grafisch (grafische Pläne gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1919, sind Gegenstand einer Ersterfassung)	17 %
<b>Seen</b>	5 %

### 6.2.1.1 Ersterhebungen

Die Priorität des Sektors Vermessung liegt beim Abschluss der Ersterhebungsoperate. Es geht darum, digitale Vermessungsdaten auf dem gesamten Kantonsgebiet für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs zu erheben.

Im Berichtsjahr wurden sieben Vermessungsoperate für eine Gesamtfläche von 2863 ha von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt:

- > Autigny Lose 3-5, Fläche von 622 ha;
- > Corbières, Sektor Villarvolard Los 1, Fläche von 601 ha;
- > Prez, Sektor Prez-vers-Noréaz Los 2, Fläche von 448 ha;
- > Courtepin, Sektor Wallenried Lose 2a und 2b, Fläche von 372 ha;
- > Chénens Los 3, Fläche von 394 ha;
- > Châtillon Los 2; Estavayer-le-Lac, Sektor Font Los 3; Lully, Sektor Bollion Los 2 und Sektor Seiry Los 1; Cheyres-Châbles, Sektor Cheyres Los 5 und Sektor Châbles Los 3, Gesamtfläche von 426 ha.

Gegenwärtig sind noch 29 490 ha oder 17 % des Kantonsgebiets bei den privaten Geometerbüros in Arbeit. Sie entsprechen zwölf Vermessungsoperaten.

Im Berichtsjahr wurden vier Vermessungsoperate bei den Grundbuchämtern zur Inkraftsetzung eingereicht. Das eidgenössische Grundbuch wurde für das Vermessungsoperat von Massonnens Los 1 mit einer Fläche von 429 ha eingeführt. Für elf weitere Operate läuft das Anerkennungsverfahren bei den Grundbuchämtern im Hinblick auf die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs. Ausserdem sind neun vom Bund anerkannte Vermessungsoperate zur Einreichung bei den Grundbuchämtern bereit.

### 6.2.1.2 Erneuerungen

Mit den Erneuerungsarbeiten sollen die in den Jahren 1980 und 1990 provisorisch erstellten Vermessungswerke ersetzt werden, wodurch den Präzisions- und Zuverlässigkeitsanforderungen des eidgenössischen Qualitätsstandards AV93 entsprochen werden kann.

---

Die beiden 2019 initiierten Pilotprojekte wurden im Berichtsjahr im Hinblick auf ihre öffentliche Auflage geprüft. Zusätzlich zu den drei Operaten in der Umsetzungsphase wurden vier weitere Erneuerungsoperate für eine Gesamtfläche von 3568 ha in einem Gesamtbetrag von rund 4,4 Millionen Franken vergeben:

- > Châtel-St-Denis Los 6, Fläche von 1300 ha;
- > Ueberstorf Los 2, Fläche von 1611 ha;
- > Belmont-Broye, Sektor Lécheltes Los 5, Fläche von 97 ha;
- > Estavayer, Sektor Vuissens Los 9, Fläche von 560 ha.

### 6.2.1.3 Periodische Nachführung

Die beiden Lose der periodischen Nachführung über eine Fläche von 11 712 ha im Zentrum des Kantons wurden abgeschlossen und von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion anerkannt.

Das Los der periodischen Nachführung des Glanebezirks mit einer Fläche von 3564 ha steht kurz vor dem Abschluss. 2021 wurde je ein Los der periodischen Nachführung im Seebezirk mit einer Fläche von 3978 ha und im Greyerzbezirk mit einer Fläche von 5093 ha in Angriff genommen.

Die erste periodische Nachführung ist für eine Fläche von 55 300 ha geplant. 38 % davon sind bearbeitet und 17 % noch in Arbeit. Mit der periodischen Nachführung lassen sich die Daten der amtlichen Vermessung aktualisieren, für die es kein Meldeverfahren gibt.

#### 6.2.1.3.1 Aufnahme der Waldgrenze und Reduktion der Waldrandbreite

Die Waldgrenzen spielen eine wichtige Rolle bei der periodischen Nachführung. Im Einvernehmen mit dem Amt für Wald und Natur (WNA) sind mehrere Aufträge zur Erhebung der Geodaten der statischen Waldgrenzen erteilt worden:

- > Erhebung von 743 km Waldgrenze durch private Geometerbüros;
- > Bearbeitung dieser 743 km Waldgrenzen durch private Forstingenieurbüros;
- > Ausgehend von Geodaten Bestimmung von 384 km Waldgrenze im Sömmerungsgebiet durch private Forstingenieurbüros.

Damit können die Geodaten der statischen Waldgrenzen bei den nächsten Losen der periodischen Nachführungen miteinbezogen und in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen eingetragen werden.

### 6.2.2 Nachführung

Der Sektor Nachführung gewährleistet die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung und der Grundbuchpläne. Er gewährleistet die Aktualität der Geodaten der amtlichen Vermessung und erlässt die Richtlinien der amtlichen Vermessung.

#### 6.2.2.1 Laufende Nachführung

Der Sektor Nachführung hat im Berichtsjahr 2670 von den patentierten Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometern in öffentlich-privater Zusammenarbeit erstellte Dossiers validiert. Es handelt sich vorwiegend um über 630 Grenzänderungsverbale, 455 technische Verbale sowie über 1585 Dossiers zur Aufnahme oder Löschung von Gebäuden. Weiter hat die Abteilung rund 350 projektierte Gebäude in den Datenbestand der amtlichen Vermessung aufgenommen.

#### 6.2.2.2 Harmonisierung des Datenbestands der AV und des GWR

Dieses Projekt zur Bereinigung der Hoheitsgrenzen wurde im Berichtsjahr abgeschlossen. Das AVG dankt allen Beteiligten, namentlich den Gemeinden, dem kantonalen Amt für Statistik, dem BFS und den patentierten Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometern für die erfolgreiche Zusammenarbeit.

Um die Harmonisierung der Datensätze und die Qualität des kantonalen Gebäude- und Adressregisters dauerhaft zu gewährleisten, werden die Daten regelmässig kontrolliert und 3 % von ihnen korrigiert.



---

Im Rahmen dieses Projektes wurden die Datenbestände der Gebäude in der AV und im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) harmonisiert, und es war der Auslöser für die Einführung des kantonalen Gebäude- und Adressregisters (RegBAFR). Dieses wird von verschiedenen Verwaltungseinheiten genutzt und ist über das Online-Kartenportal [map.geo.fr.ch](http://map.geo.fr.ch), Thema Lokalisierung, frei zugänglich.

#### 6.2.2.3 Harmonisierung der Hoheitsgrenzen mit den Kantonen Bern und Waadt

Die sich über 136 Kilometer erstreckende Harmonisierung der Kantonsgrenze mit dem Kanton Bern wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Die Harmonisierung der Kantonsgrenze mit dem Kanton Waadt wird im Zuge der laufenden Vermessungsprojekte fortgesetzt. Bisher wurden etwa 10 % der rund 300 Kilometer langen Hoheitsgrenze bereinigt.

Hoheitsgrenzen sind die Landesgrenzen, die Grenzen der Kantone, der Bezirke sowie der Gemeinden. Der Verlauf dieser Hoheitsgrenzen sollte zwischen benachbarten Einheiten identisch sein. Mit dem Aufkommen von Online-Kartenportalen hat sich gezeigt, dass die Geodaten manchmal nicht ganz übereinstimmen.

#### 6.2.2.4 Vorbereitungen für die Angliederung von Clavaleyres

Im Berichtsjahr bereitete das AVG in enger Zusammenarbeit mit den bernischen Amtskolleginnen und -kollegen die Angliederung der Gemeinde Clavaleyres (BE) an den Kanton Freiburg und anschliessend die Fusion mit der Gemeinde Murten vor.

Die per 1. Januar 2022 wirksame Fusion konkretisiert damit den Transfer eines Gebiets von 100 ha vom Kanton Bern zum Kanton Freiburg, ein Vorgang, der selten genug ist, um hier erwähnt zu werden.

#### 6.2.2.5 Archivierung und Historisierung

Die Daten der amtlichen Vermessung sind von grosser kulturhistorischer Bedeutung. Historische Pläne und Karten können in den Online-Karten [map.geo.fr.ch](http://map.geo.fr.ch), Thema Historische Karten eingesehen werden.

Im Berichtsjahr inventarisierte das AVG die grafischen Pläne des Grundbuchs, die obsolet sind. Diese Pläne werden gegenwärtig in den Grundbuchämtern oder beim VGA archiviert. Für die Digitalisierung der Pläne wurde ein Auftrag an ein darauf spezialisiertes Unternehmen vergeben.

Ausserdem können ab sofort grafische Pläne älterer Landesvermessungen, farbige Übersichtspläne sowie topografische Pläne vom Anfang des 20. Jahrhunderts in den Online-Karten eingesehen werden.

### 6.2.3 Geomatik

Der Sektor Geomatik unterstützt die Abteilung Amtliche Vermessung bei der Bearbeitung, Präsentation und Verbreitung der Geodaten der AV. Dazu verwaltet er die Datenbank der amtlichen Vermessung (BDMO) und den Liegenschaftskataster DSK2.

Ende 2021 wurden die Geodaten der AV von rund 134 000 ha des Kantonsgebiets digital verwaltet.

Im Berichtsjahr wurde die BDMO vollständig migriert, sowohl die Anwendungs- als auch die Datenbankumgebung. Damit profitiert das AVG von den neuesten fachspezifischen IT-Lösungen und besten Voraussetzungen für die Verwaltung der Geodaten der amtlichen Vermessung.

Die Anwendung FRICAD zur administrativen und geografischen Verwaltung der Operate der amtlichen Vermessung wurde produktiv gesetzt. Mit diesem auf bewährten Lösungen des AVG basierenden Tool lässt sich eine Vielzahl von bisher verstreuten Dokumenten zentralisieren. Die geografische Komponente der Anwendung erleichtert die Verbreitung von Geodaten in den Online-Karten.

---

Gleichzeitig hat man auch die Entwicklungsschwerpunkte bei den IT-Systemen der amtlichen Vermessung nicht aus dem Blick verloren:

- > Neuerungen: Ausbau mit neuen Datensätze und wichtigen Funktionalitäten;
- > Anpassungen: Erfüllen der Ansprüche der Nutzer/innen und Einhalten der Datenmodellvorgabe;
- > Optimierungen: Benutzerfreundlichkeit;
- > Unterhalt: Benutzerunterstützung (intern und extern).

#### 6.2.3.1 Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch (AVGBS)

Die Schnittstelle zwischen amtlicher Vermessung und Grundbuch wurde am 16. August 2021 produktiv gesetzt. Die Liegenschaftsbeschreibung jedes Grundstücks wird seither automatisch nach einer einheitlichen Vorlage ins elektronische Grundbuchverwaltungssystem Capitastra überführt. Damit sind nun Ressourcen frei geworden, die bisher für die manuelle Übertragung der von den patentierten Ingenieur-Geometerinnen und Ingenieur-Geometern erstellen Verbale eingesetzt werden mussten.

Die Einführung der AVGBS leistet einen Beitrag zur Entwicklung der Verwaltung 4.0 und erhöht die Aktualität der für die Bevölkerung verfügbaren Daten.

#### 6.2.4 Revision der Rechtsgrundlagen der Geoinformation

Die Gesetzgebung über die amtliche Vermessung stammt aus dem Jahr 2003. Sie wurde zwischen 2008 und 2016 mehrmals punktuell geändert. In den letzten zwei Jahrzehnten haben sich die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie die Arbeitstechniken stark verändert. Zudem gab es bei der Bundesgesetzgebung in diesem Bereich eine grundlegende Änderung, indem sie nun um das den neuen Mittelpunkt bildende Geoinformationsgesetz herum angesiedelt ist. Dies und der jüngste Entscheid des Staatsrats, die Geodaten der AV kostenlos zur Verfügung zu stellen, veranlassten das AVG, eine Totalrevision der kantonalen Gesetzgebung in die Wege zu leiten.

Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Freiburger Gemeindeverbandes, der Vereinigung der Freiburger Geometer, der Grundbuchämter und der Finanzdirektion gebildet.

Ende 2021 war der zweite Überarbeitungsdurchgang in vollem Gange.

Die revidierte Gesetzgebung wird die Geoinformationsfachleute in den nächsten Jahrzehnten begleiten, und so verfolgen die Revisionsarbeiten folgende Ziele:

- > Aufbringen der notwendigen Flexibilität, um bestimmte Entwicklungen schnell übernehmen zu können;
- > Erfüllen der Ansprüche und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer, insbesondere im Hinblick auf die Verbreitung von Daten und die Optimierung bestimmter Verfahren;
- > zeitgerechte Bereitstellung der geeigneten technischen Tools und der entsprechenden Infrastruktur für die Fachleute.

### 6.3 GIS-Kompetenzzentrum (geografisches Informationssystem)

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet Querschnittsdienstleistungen im Bereich Geoinformation und GIS für die Dienststellen des Staates Freiburg an. Es beaufsichtigt hauptsächlich die Entwicklung und sorgt für den reibungslosen Betrieb des Online-Kartenportals des Kantons Freiburg ([map.geo.fr.ch](http://map.geo.fr.ch)), seine sichtbarste Realisierung. Diese Informationsplattform enthält rund vierhundert Geodatensätze sowie die dazugehörigen Metadaten. Diese Datensätze sind in 23 thematische Karten unterteilt, darunter die drei neuen Karten «Schulen», «Energie» und «Kinder und Jugendliche». Zu den Neuerungen der im Berichtsjahr veröffentlichten Daten gehören die neuen Altimetrie-Daten, die Bohrungen und Sondierungen, der Stand der digitalen AV-Karten sowie die Denkmalschutzgebiete.

---

### 6.3.1 Projekte und realisierte Vorhaben

#### 6.3.1.1 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Im Freiburger ÖREB-Kataster ([cadastre.ch/fr](http://cadastre.ch/fr)) sind nun die 17 ÖREB-Themen flächendeckend für alle 128 Gemeinden des Kantons in Betrieb.

Im Jahr 2021 wurden zwei neue ÖREB-Themen veröffentlicht, nämlich die Waldreservate und die Projektierungszonen. Umfangreiche Datenbeschaffungsarbeiten laufen für die Geodaten der Themen «Statische Waldgrenzen», «Waldabstandslinien» und «Gewässerraum», und es wurden mehrere Mandate im Hinblick auf eine einfachere Legalisierung von noch nicht in Kraft gesetzten «Wasserschutzzonen» vergeben.

Es wurden mehrere Verbesserungen vorgenommen und Unzulänglichkeiten behoben, die bei der Online-Veröffentlichung im Jahr 2020 festgestellt worden waren.

In Umsetzung der Programmvereinbarung mit dem Bund hat der Kanton Freiburg seinen Etappenbericht «Entwicklungskonzept 2020-2023» erstellt, der genehmigt wurde. Dieser Bericht sieht insbesondere die Entwicklung neuer Funktionalitäten vor wie die Veröffentlichung von Beschränkungen, die sich in Änderung befinden, mit oder ohne rechtliche Vorwirkungen, sowie die Verwendung des ÖREB-Katasters als amtliches Publikationsorgan.

#### 6.3.1.2 IT-Infrastruktur und Software

Das GIS-Kompetenzzentrum verwaltet die IT-Infrastruktur für das geografische Informationssystem (GIS) und schlägt den Dienststellen des Staates Freiburg Softwarelösungen für die Verwaltung und die Bewirtschaftung ihrer Geodaten vor. Diesbezüglich wurden 2021 zwei Schwerpunktprojekte durchgeführt:

- > Ersatz von ArcGIS Desktop durch ArcGIS Pro und
- > Einführung von ArcGIS Enterprise.

Mit der Einführung von ArcGIS Pro mussten Schulungen für über hundert Nutzerinnen und Nutzer durchgeführt und Überlegungen zur Einstellung, Migrierung oder Neuentwicklung von 25 spezifischen Anwendungen angestellt werden.

ArcGIS Enterprise ist eine neue Plattform zur Veröffentlichung von geografischen Inhalten, die den Dienststellen des Staates Freiburg zur Verfügung gestellt wird. Sie können damit Geodaten, Karten, Anwendungen, Dashboards usw. online erstellen und teilen. Im Berichtsjahr wurde die entsprechende Infrastruktur eingerichtet, die ersten Anwendungen entwickelt und etwa fünfundzwanzig Spezialistinnen und Spezialisten geschult.

#### 6.3.1.3 Open Government Data (OGD) und Geoportal

Nach dem Verzicht auf sämtliche Gebühren für die Verbreitung seiner Geodaten konnte der Staat Freiburg eine OGD-Strategie für die Geodaten konkretisieren. Hinter OGD steht die Philosophie, die Nutzung, Wiederverwendung und Verbreitung öffentlicher Daten zu fördern, indem diese kostenlos frei und mit minimalen Nutzungseinschränkungen angeboten werden.

In Freiburg werden diese Geodaten via das neue Geoportal [geo.fr.ch](http://geo.fr.ch) angeboten, eine Webanwendung, mit der nach Geodaten gesucht, über standardisierte Webdienste auf sie zugegriffen und mit der sie heruntergeladen werden können. Ende 2021 umfasste das Angebot etwas mehr als 400 Geodaten, d. h. alle Daten, die in den Online-Karten sichtbar sind.

Das Geoportal ist eine innovative Entwicklung, die mehrfach in der ESRI-Fachgruppe der Kantone und des Bundes sowie an der französischsprachigen Konferenz [Live] SIG 2021 vorgestellt wurde.

#### 6.3.1.4 Projekte und Geodaten der Ämter

Das GIS-Kompetenzzentrum hat an vielen unterschiedlichen Projekten staatlicher Dienststellen mitgewirkt, wie etwa:

- > AfU: Zulässigkeit von Erdwärmesonden;
- > TBA: Fussgängerstreifen / Inspektion der Kunstbauten;
- > VGA: Erstellung der Höhenkurven / Nachverfolgung der Änderungen und digitale öffentliche Auflage der AV;
- > KGVA: Strategie Gebäudeinformationssystem SIBAT.

---

Die zuständigen Ämter haben neue Geodaten in folgenden Bereichen erhoben oder aufgewertet: Raumplanung, Umwelt, Mobilität, Kantonsstrassen, staatliche Gebäude, Landwirtschaft, Geologie, amtliche Vermessung, Energie, Denkmalpflege, Kinder und Jugendliche sowie Schulen.

Diese Informationen bereichern die GIS-Datenbanken und lassen uns mehr über das Freiburger Kantonsgebiet erfahren.

### 6.3.2 Koordination und Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr hat das Bundesamt für Landestopografie swisstopo einer Delegation des Staatsrats und den von der Geoinformation betroffenen staatlichen Dienststellen einen Besuch abgestattet. Themen bei diesem bereichernden Treffen waren die Zusammenarbeit mit den Kantonen, die Strategie Geoinformation Schweiz, Schweizer Strategie für Geoinformation, die Georegister, die AV und der geologische Untergrund.

Das GIS-Kompetenzzentrum ist in die Projekte der Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK) eingebunden. 2021 wurden drei neue Geodaten auf dem interkantonalen Portal für den Bezug von Geodaten und -diensten geodienste.ch publiziert, während mehrere minimale Geobasisdatenmodelle des Bundesrechts von den zuständigen Ämtern nach einer Vernehmlassung, einer Anpassung oder einer Inkraftsetzung analysiert und/oder angenommen wurden.

Das GIS-Kompetenzzentrum bietet den kantonalen Nutzerinnen und Nutzern in Zusammenarbeit mit seinen Partnern verschiedene Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Online-Karten, das Geoportal und der ÖREB-Kataster wurden bei verschiedenen Gelegenheiten vorgestellt, z.B. den Mitgliedern von geosuisse freiburg. Vertreter des GIS-Kompetenzzentrums nahmen an verschiedenen Technologie-Sitzungen zu den GIS-Standardlösungen des Staates Freiburg oder zur Metadatenverwaltung teil. Schliesslich wirkte das GIS-Kompetenzzentrum auch an der Organisation der Journée romande de la géoinformation mit, die am 23. November 2021 mit 600 Fachleuten im SwissTech Convention Center in Lausanne stattfand.

## 7 Grundbuchämter (GBA)

---

Die Grundbuchverwalterinnen (nach Bezirken) sind: Claire-Lise Reichen (Broyebezirk), Denise Jan (Glanebezirk), Séverine Doutaz (Greyerzbezirk), Monique Gobet (Saanebezirk), Johanna Mayer-Ladner (Seebezirk), Karin Stäger (Sensebezirk), Anita Bulliard (Vivisbachbezirk).

### 7.1 Tätigkeit

Das Grundbuch ist ein öffentlicher Dienst, der die Änderungen an Grundeigentum, Rechten an Grundstücken (Dienstbarkeiten, Grundlasten, Vormerkungen und Anmerkungen) sowie Grundpfandrechten (Grundpfandverschreibungen und Schuldbriefe) rechtsgültig führt. Es gibt ebenfalls Auskunft über die an Grundstücken bestehenden Rechte. Das Grundbuch umfasst das Tagebuch, das Hauptbuch, die Grundbuchpläne, die Liegenschaftsbeschreibung und die Belege.

Die wichtigsten Tätigkeiten der sieben Grundbuchämter sind die Führung des Grundbuchs, das heisst der verschiedenen Dokumente des Grundbuchs in Papierform oder elektronisch, Information und Auskunftserteilung (Öffentlichkeit des Grundbuchs), Einführung des eidgenössischen Grundbuchs und Bearbeitung von Güterzusammenlegungs dossiers, Informatisierung des Grundbuchs, öffentliches Bereinigungsverfahren, sowie Erhaltung und Digitalisierung der Belege in Papierform.

Als Steuerbehörde erheben die Grundbuchämter die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern sowie die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

---

### 7.1.1 Grundbuchführung

Die Grundbuchanmeldungen werden nach Reihenfolge ihres Eingangs im Tagebuch eingeschrieben und nach formaler und rechtlicher Kontrolle ins Hauptbuch eingetragen.

Im Berichtsjahr wurden bei den Grundbuchämtern 34 538 Eintragungsbegehren gestellt (33 064 im Jahr 2020), die 110 491 Grundstücke betrafen (113 453 im Jahr 2020).

Die Grundbuchverwalterinnen prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für den Grundbucheintrag erfüllt sind, und entscheiden über Eintrag, Aussetzung oder Abweisung der Grundbuchanmeldungen. 2021 wurden etwas mehr als 2100 unvollständige Anmeldungen ausgesetzt und 707 Anmeldungen abgewiesen, die 1115 Eintragungsbegehren betrafen (1080 im Jahr 2020).

Die Grundbuchverwalterinnen sind für die Beurkundung der Grundpfandverschreibungen zuständig, welche zur Sicherung der in der Landwirtschaft als Finanzhilfe gewährten Darlehen errichtet werden. Es wurden 120 Beurkundungen vorgenommen.

Für die Bearbeitung der Grundbuchanmeldungen werden Gebühren erhoben. Diese beliefen sich auf insgesamt 11 636 152 Franken (9 803 118 Franken im Jahr 2020). Die Grundbuchverwalterinnen entscheiden auch über Einsprachen.

### 7.1.2 Information und Auskünfte

Das Grundbuchamt gibt auf Antrag oder von Amtes wegen Auskunft über die Rechtsverhältnisse an Grundstücken und publiziert den Erwerb von Eigentum im Amtsblatt.

Die Grundbuchämter stellen auf Antrag von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, offizielle rechtsgültige Grundbuchauszüge in Papierform aus, die von der Grundbuchverwalterin bzw. von der Adjunktin oder vom Adjunkten unterzeichnet sind. Es wurden 11 871 Auszüge bestellt (11 672 im Jahr 2020), die sich auf 18 985 Grundstücke bezogen (20 720 im Jahr 2020).

Die Grundbuchämter erteilen auch weitere Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs (Bestätigung, ob bestimmte Rechte eingetragen sind oder nicht, Beantwortung steuerlicher Fragen in Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft usw.) oder zu allgemeineren zivilrechtlichen oder steuerrechtlichen Belangen im Zusammenhang mit Grundstücken. Diese Auskünfte werden am Schalter, per Post, per E-Mail oder am Telefon erteilt.

Die Grundbuchämter erstellen die obligatorischen Anzeigen aufgrund von Artikel 969 ZGB. So werden zum Beispiel Inhaber eines vorgemerkten Vorkaufsrechts über die Eigentumsübertragung an einen Dritten informiert.

Die Grundbuchämter übermitteln auch den kantonalen und kommunalen Verwaltungsdienststellen Informationen, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Die Zahl dieser Meldungen ist je nach Anzahl und Art der bearbeiteten Anmeldungen unterschiedlich.

Die im Hauptbuch eingetragenen Grundstückserwerbe werden ein- bis zweimal monatlich im Amtsblatt veröffentlicht; im Berichtsjahr waren es 6269.

### 7.1.3 Anlegung des eidgenössischen Grundbuches

Per 31. Dezember waren im Kanton Freiburg 33 228 Grundstücke noch nicht im eidgenössischen Grundbuch erfasst, das heisst etwa 14,8 % aller Grundstücke (224 001). Bevor das eidgenössische Grundbuch angelegt werden kann, müssen die vom Amt für Vermessung und Geomatik (VGA) geleiteten, überprüften und koordinierten amtlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt werden. Nachdem diese Arbeiten ausgeführt und öffentlich aufgelegt worden sind, werden die Dokumente, die den «Übergangskataster» bilden und für das Verfahren zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs notwendig sind, beim jeweils zuständigen Grundbuchamt hinterlegt.

Die Grundbuchämter erstellen dann für die einzelnen Grundstücke Dokumente beziehungsweise einen Datenbankeintrag nach Bundesgesetzgebung mit Wirkungen gemäss Bundesrecht. Sie bereinigen die Einträge zusammen mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Im Rahmen dieses Verfahrens können die

---

Grundbuchverwalterinnen die zur Begründung neuer Rechte notwendigen Beurkundungen vornehmen. Die neuen Grundbuchdaten werden anschliessend elektronisch erfasst.

Nach Abschluss der Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs einschliesslich einer öffentlichen Schlussauflage beschliesst die Grundbuchverwalterin die Inkraftsetzung des eidgenössischen Grundbuchs und der neuen Parzellarvermessung. Die alten Dokumente, die sogenannten «Kantonale Kataster» werden archiviert.

Im Berichtsjahr wurde das eidgenössische Grundbuch der Gemeinde Massonnens in Kraft gesetzt.

Per 31. Dezember waren die Arbeiten zur Anlegung des eidgenössischen Grundbuchs für folgende Gemeinden/Teile von Gemeinden im Gang:

- > Broyebezirk: Cheiry (Sektor Chapelle); Montagny (Sektor Montagny-la-Ville; Sektor Montagny-les Monts);
- > Glanebezirk: Villaz (Sektor La Folliaz, Lussy; Sektor La Folliaz, Macconnens; Sektor La Folliaz, Villarimboud); Chapelle; Rue (Sektor Gillarens; Sektor Promasens);
- > Greyerzbezirk: La Roche; Corbières (Sektor Villarvolard); Hauteville (Rest Sektor 12);
- > Seebezirk: Courtepin (Sektor Wallenried);
- > Saanebezirk: Avry (Sektor Avry-sur-Matran; Sektor Corjolens);
- > Sensebezirk: Plaffeien (Los 1a);
- > Vivisbachbezirk: Le Flon (Sektor Bouloz; Sektor Porsel).

Der «Übergangskataster» von folgenden Gemeinden oder Teilen von Gemeinden muss noch bei den Grundbuchämtern hinterlegt werden:

- > Broyebezirk: Cheyres-Châbles (Sektor Cheyres Los 4); Belmont-Broye (Sektor Léchelles; Sektor Chandon); Ménières (Los 3);
- > Glanebezirk: Auboranges; Torny (Sektor Middel; Sektor Torny-le-Grand); Villorsonnens (Sektor Chavannes-sous-Orsonnens; Sektor Granges-la-Battiaz; Sektor Orsonnens; Sektor Villargiroud; Sektor Villarsiviriaux);
- > Greyerzbezirk: Haut-Intyamon (Sektor Albeuve; Sektor Lessoc; Sektor Montbovon; Sektor Neirivue); Jaun (Sektor 12); Val-de-Charmey (Sektor Charmey 12);
- > Saanebezirk: Autigny; Chénens; Cottens; Gibloux (Sektor Le Glèbe, Estavayer-le-Gibloux; Sektor Le Glèbe, Rueyres-Saint-Laurent; Sektor Le Glèbe, Villarlod; Sektor Le Glèbe, Villarsel-le-Gibloux); La Brillaz (Sektor Lentigny; Sektor Lovens; Sektor Onnens); Neyruz;
- > Sensebezirk: Plaffeien (Los 2).

Die Arbeiten zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs bedeuten insbesondere für das Personal, das sich um das Tagesgeschäft kümmert, einen grossen Arbeitsaufwand. Zudem braucht es für die erfolgreiche Durchführung dieser umfangreichen Unterfangen die Zusammenarbeit der Grundbuchämter mit dem Amt für Vermessung und Geomatik. Diese Zusammenarbeit soll gewährleisten, dass der Rechtsstatus der Grundstücke im Grundbuch mit den Daten der amtlichen Vermessung (Plan) übereinstimmen. Wer die Informationen der Grundbuchämter und/oder des Amtes für Vermessung und Geomatik einsieht, soll sich auf die grundstückbezogenen Daten verlassen können.

#### 7.1.4 Öffentliches Bereinigungsverfahren

Mit dem am 1. Januar 2012 eingeführten Artikel 976a des Zivilgesetzbuches kann eine öffentliche Bereinigung angeordnet werden, wenn in einem bestimmten Gebiet Dienstbarkeiten sowie Vor- oder Anmerkungen hinfällig geworden sind oder die Lage aufgrund tatsächlicher oder rechtlicher Veränderungen nicht mehr bestimmbar ist.

2021 gab es keine öffentlichen Bereinigungsverfahren.

#### 7.1.5 Güterzusammenlegungen

Für den Bau neuer öffentlicher Strassen (National-, Kantons- und Gemeindestrassen) muss das Grundeigentum oftmals neu geordnet werden. Diese Neuordnung erfolgt namentlich in Form von «Güterzusammenlegungen». Das Grundbuchamt kontrolliert und ergänzt die Daten in den Dokumenten des «Übergangskatasters». Die Grundpfandrechte werden anschliessend in den Übergangskataster übertragen, entsprechend den neuen Eigentumsverhältnissen. Dann werden Anerkennungssitzungen mit den Grundeigentümern durchgeführt. Schliesslich



---

werden die neuen Grundbuchdaten elektronisch erfasst. Nach einer öffentlichen Schlussauflage werden diese Daten dann in Kraft gesetzt.

- > In der Gemeinde Prez (Sektor Prez-vers-Noréaz) wurde vom Grundbuchamt des Saanebezirks ein Güterzusammenlegungsverfahren durchgeführt.

### 7.1.6 Informatisierung des Grundbuchs

Die elektronische Erfassung des eidgenössischen Grundbuchs wurde fortgesetzt. Am 31. Dezember waren 195 979 Grundstücke vollständig digital erfasst, das heisst 87,5 % der insgesamt 224 001 Grundstücke im Kanton.

Die Digitalisierung der Grundbuchdokumente wurde in allen Grundbuchämtern fortgeführt. Es wurden 49 012 Dokumente (50 997 im Jahr 2020) eingescannt.

## 7.2 Steuerveranlagung

Neben seinen zivilrechtlichen Aufgaben ist das Grundbuchamt auch Steuerbehörde und veranlagt die Handänderungssteuern, Grundpfandrechtssteuern und die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes.

### 7.2.1 Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern

Diese Steuern werden in Anwendung des Gesetzes vom 1. Mai 1996 über die Handänderungs- und Grundpfandrechtssteuern erhoben. Im Berichtsjahr beliefen sich der Gesamtbetrag der Handänderungssteuern auf 52 598 823 Franken (41 959 931 Franken im Jahr 2020) und der Gesamtbetrag der Grundpfandrechtssteuern auf 16 882 413 Franken (13 478 332 Franken im Jahr 2020).

### 7.2.2 Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes

Diese Steuer wird gemäss Gesetz vom 28. September 1993 bei der Veräusserung von produktivem Boden erhoben, die eine Verminderung des Kulturlandes zur Folge hat. Der Gesamtbetrag dieser Steuer belief sich auf 2 480 518 Franken (1 896 920 Franken im Jahr 2020).

### 7.2.3 Schätzungskommission für die Steuer zum Ausgleich der Verminderung des Kulturlandes und die Handänderungssteuer

Die Plenarsitzung der Schätzungskommission vom 19. November 2021 in den Räumlichkeiten der Element AG bot Gelegenheit zu einem Rückblick auf die Aktivitäten der Kommission. Insgesamt wurden im Jahr 2021 neun Schätzungen durchgeführt, die gut verliefen.

Betreffend Artikel 1495, Gemeinde Gibloux, Sektor Corpataux-Magnedens wurde bei der Finanzdirektion Einsprache eingereicht. Es erging ein Einspracheentscheid, der den von der Kommission berücksichtigten Preis rechtfertigte. Der Eigentümer reichte daraufhin beim Verwaltungsgericht eine Beschwerde ein, die sich auf die Berechnung der GFZ ohne Berücksichtigung der Fläche der Dienstbarkeit bezog. Daraufhin verfasst die Kommission ein Argumentarium zuhanden der Finanzdirektion, das verschiedene Punkte erläuterte, unter anderem die Zusammensetzung der Kommission sowie rechtliche Details, die die Schätzung bestätigten.

Eine weitere Beschwerde ist in Bezug auf die Schätzung von Artikel 360, Gemeinde Attalens, anhängig.

Was die Schätzungsmethoden betrifft, so stellt das Kantonsgericht gemäss einem Entscheid über die Mehrwertsteuer bei fehlendem anhand der Lageklassenmethode festgelegtem Wert zunächst auf einen Vergleichswert ab.

2021 wurden folgende Dossiers bearbeitet:

- > Dossier 331 Art. 383 Gibloux, Sektor Le Glèbe, Rueyres-St-Laurent
- > Dossier 332 Art. 638 Gibloux, Sektor Rossens
- > Dossier 333 St. Ursen – Dossier annulliert
- > Dossier 334 Art. 360 Attalens
- > Dossier 335 Art. 128 Courvelon
- > Dossier 336 Art 4 La Verrerie Sektor Le Crêt
- > Dossier 337 Art 52 – 136 Ferpicloz
- > Dossier 338 Art 2227 – 2228 – 3023 – 3058 Treyvaux



---

## 7.3 Informatik der Grundbuchämter

Der seit 2020 dem Amt für Informatik und Telekommunikation angehörende Informatikverantwortliche der Grundbuchämter hat sich weiter mit seinen Aufgaben, nämlich der Planung, Konzeption und Verwaltung des spezifischen Grundbuch-Informationssystems, befasst. Ein technischer Stellvertreter wird im Hinblick auf die verschiedenen Aufgaben in Zusammenhang mit dem Betrieb der Fachanwendungen im Grundbuchwesen geschult.

Gemäss Artikel 23 der Technischen Verordnung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) über das Grundbuch (SR 211.432.11) wurden die Daten des Hauptbuchs zur Langzeitsicherung an das Bundesamt für Justiz weitergegeben. Ebenso wurden gemäss per 1. Juli 2020 eingeführtem Artikel 30a der Grundbuchverordnung (SR 211.432.1) die Daten des Hauptbuchs dem Bundesamt für Statistik (BFS) zu statistischen Zwecken übermittelt.

Das «Comité informatique», bestehend aus drei Grundbuchverwalterinnen und dem Informatikverantwortlichen, hat sich 2020 zur Steuerung der IT-Entwicklung im Grundbuchwesen sechsmal getroffen. Weiter nahmen Mitglieder des «Comité informatique» auch an interkantonalen Fachgruppentreffen der «Expertengruppe GB und Capitastra» mit Vertretern der 11 Kantone mit der gleichen Grundbuch-Informatiklösung (Capitastra und Intercapi) teil, um Erfahrungen auszutauschen, nach Synergien für die Entwicklung und den Unterhalt der Softwarepakete für die elektronische Grundbuchführung und zur Qualitätssteigerung und Kostensenkung zu suchen. Der Informatikverantwortliche ist Mitglied der vom Bundesamt für Justiz (BJ) geleiteten «Begleitgruppe zu Informatikthemen des Grundbuchs», einer technischen Gruppe, die sich aus einigen kantonalen Vertretern der Grundbuchämter sowie Softwarefabrikanten und Vertretern der SIX-Terravis AG zusammensetzt. Im vom BJ initiierten Projekt für ein Portal zur Grundstücksuche über den Personenidentifikator im Grundbuch in Zusammenhang mit der Einführung der Artikel 949b und 949c ZGB vertritt der Informatikverantwortliche der Grundbuchämter die Capitastra-Kantone im Fachausschuss.

### 7.3.1 Datenextraktion und Datenabfrage

Die Gesamteinnahmen aus der Zurverfügungstellung von Grundbuchdaten (Gebühren für die Extraktion von Daten, die Zurverfügungstellung der Daten für die amtlichen Geometerinnen und Geometer und die Internetabfrage) beliefen sich auf 474 672 Franken (483 733 Franken im Jahr 2020), sind also um 1,9 % zurückgegangen.

Bei der elektronischen Datenübertragung wurden 130 Datenlieferungen ausgeführt und zum Betrag von 50 796 Franken (54 152 Franken im Jahr 2020) in Rechnung gestellt. Es waren 192 381 Datenabfragen über Internet mit Intercapi zu verzeichnen, 3,3 % mehr als 2020, und die Abfragegebühren beliefen sich auf 423 876 Franken (429 581 Franken im Jahr 2020), sind also um 1,3 % zurückgegangen. Die Gebühreneinnahmen für Datenabfragen über die Informationsplattform SIX Terravis beliefen sich auf 64 253 Franken (40 586 Franken im Jahr 2020) und haben somit um 58,3 % zugenommen.

Bei der öffentlichen und gebührenfreien Abfrage der Daten des eidgenössischen Grundbuchs über die Applikation «RFpublic» (begrenzt auf 100 Abfragen pro Tag und Session) wurden im Berichtsjahr 2 355 152 Abfragen registriert. Dies entspricht einer Zunahme um 32,3 % gegenüber 2020.

### 7.3.2 Informatikprojekte

Unter der Leitung des Informatikverantwortlichen der Grundbuchämter wurde das Projekt zur Implementierung der vom Bund festgelegten Standard-Schnittstelle - AVGBS (Schnittstelle für den Datenaustausch zwischen dem Grundbuch und der amtlichen Vermessung) abgeschlossen und die Schnittstelle im August 2021 produktiv gesetzt.

Was das E-Government betrifft, so wurde das im Hinblick auf die Erweiterung des Leistungsangebots im virtuellen Schalter des Staates Freiburg gestartete Projekt zur Online-Bestellung der Grundbuchauszüge aufgrund fehlender den Anforderungen des E-Government genügenden Softwarekomponenten ausgesetzt.

---

## 7.4 Weitere Aktivitäten

### 7.4.1 Lehr- und Ausbildungsbetrieb

Die Grundbuchämter geben Studierenden regelmässig Gelegenheit, ein Ausbildungspraktikum zu absolvieren, und bilden Lernende aus. Im Berichtsjahr beschäftigten die Grundbuchämter drei Lernende, und drei Personen konnten ein Praktikum in verschiedenen Grundbuchämtern absolvieren.

### 7.4.2 Vereinigung der Freiburger Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter

Die Vereinigung setzt sich aus den Grundbuchverwalterinnen, ihren Adjunktinnen und Adjunkten sowie dem Informatikverantwortlichen zusammen. Aufgrund der Coronasituation konnten die sechs Arbeitssitzungen nicht im Plenum durchgeführt werden. Die Arbeitssitzungen haben den Zweck, allgemeine oder juristische Fragen zu beantworten, die Praxis der Grundbuchämter zu vereinheitlichen, kantonale und eidgenössische Projekte zu prüfen und sich über die Entwicklungen im Bereich der Informatik zu informieren. Die Grundbuchverwalterinnen treffen sich falls nötig, wenn Anfragen von Dritten dies nötig machen, die mit neuen Aufgaben oder einer Änderung ihrer Praxis verbunden sein können. Sie sorgen ausserdem für eine gute Verwaltungskoordination für die mehrere Bezirke betreffenden Geschäfte.

Die Vereinigung hat zu verschiedenen Vernehmlassungen ihre Stellungnahme abgegeben, so etwa zum Vorentwurf des Gesetzes über die Mobilität (MobG) und zum Gesetzesvorentwurf zur Revision des Raumplanungs- und Baugesetzes (RPBG). Sie wurde ausserdem über den Staatsrat zur Vernehmlassung für die Revision der Grundbuchverordnung (AHV-Nummer und landesweite Grundstücksuche) angehört.

Im Berichtsjahr fanden Treffen des Vorstands der Vereinigung mit einer Delegation der Freiburger Notariatskammer, mit der Behörde für Grundstückverkehr und mit dem Vorstand der Vereinigung der Freiburger Geometer/innen statt. Eine Grundbuchverwalterin amtierte auch weiterhin als Stellvertreterin bei der Behörde für Grundstückverkehr und in einer Ad-hoc-Grundstückkommission und wirkte auch in der Arbeitsgruppe zur Revision des kantonalen Gesetzes über die amtliche Vermessung mit.

Schliesslich trafen sich die Grundbuchverwalterinnen im Berichtsjahr auch mit den Chefinnen und Chefs oder Mitarbeitenden anderer Dienststellen und waren in verschiedenen Arbeitsgruppen aktiv, um verschiedene Punkte in Zusammenhang mit der Tätigkeit der Grundbuchämter zu besprechen, etwa mit dem Amt für Vermessung und Geomatik, dem Bau- und Raumplanungsamt und dem Amt für Informatik und Telekommunikation.

### 7.4.3 Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund

Ein Mitglied der Vereinigung präsidierte die Konferenz der Nutzer/innen von Capitastra und nahm an den Sitzungen des Vereins TerrAudit teil, dem der Kanton Freiburg am 1. Januar 2020 beigetreten ist. Der Verein TerrAudit bezweckt die interkantonale Koordination und Durchführung von Audits bei Dritten, die ein kantonsübergreifendes Auskunftsportale für Grundbuchdaten und/oder eine kantonsübergreifende Plattform für die Abwicklung des elektronischen Geschäftsverkehrs mit den Grundbuchämtern betreiben.

Zweimal pro Jahr nehmen auch Mitglieder der Vereinigung am «Colloque des inspecteurs des Registres fonciers de la Suisse romande et du Tessin» teil, an dem Themen in Bezug auf die Grundbuchführung im Allgemeinen besprochen werden, und auch an der Schweizerischen Grundbuchverwaltertagung, an der jeweils die Generalversammlung, Informationen des Eidgenössischen Amtes für Grundbuch- und Bodenrecht sowie Referate mit anschliessender Diskussion auf der Tagesordnung stehen.

## 7.5 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

Die Behörde hat die laufenden Geschäfte erledigt und die sich stellenden juristischen Fragen behandelt. Sie besuchte alle Grundbuchämter mehr oder weniger im gleichen Rhythmus wie vor der Coronapandemie. Aus epidemiologischen Gründen wurden in den Grundbuchämtern des Vivisbach- und des Greyerzbezirks keine Kontrollen der Anmeldungen vorgenommen, da diese Inspektionen in einem Moment stattfanden, als die Lage sehr unsicher war. Bei den späteren Inspektionen der anderen Grundbuchämter konnten hingegen wieder Kontrollen vorgenommen werden. Bei der Behörde gingen 3 Beschwerden ein (5 im Jahr 2020). Es wurden 5 Entscheide gefällt (auf Französisch). 3 Beschwerden

---

wurden abgewiesen, 1 Beschwerde wurde zurückgezogen und 1 Beschwerde wurde gutgeheissen. Die Behandlung eines Geschäfts wird in das Jahr 2022 übertragen.

2021 wurde die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch präsiert von Bettina Hürlimann-Kaup, Professorin an der Universität Freiburg. Als Mitglieder gehörten der Behörde Pierre-Henri Gapany, Anwalt, sowie Catherine Overney, Richterin am Kantonsgericht, an, und als Ersatzmitglieder Alexandra Jungo und Maryse Pradervand-Kernen, Professorinnen an der Universität Freiburg, sowie Jérôme Delabays, Kantonsrichter.

Das Sekretariat der Behörde wurde von Séverine Zehnder, Gerichtsschreiberin-Berichterstatterin am Kantonsgericht, geführt.

## 8 Finanzinspektorat

---

Dienstchefin: Irène Moullet

### 8.1 Tätigkeit

#### 8.1.1 Ordentliche Tätigkeit

Das Finanzinspektorat hat die Aufsicht über die Kantonsfinanzen. Dabei kontrolliert es die korrekte Rechtsanwendung, den wirtschaftlichen und haushälterischen Einsatz der finanziellen Mittel sowie die Richtigkeit und Rechtmässigkeit der Buchungen.

Die Befugnisse des Finanzinspektorats sind in den Artikeln 48 - 56 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 25. November 1994 (FHG) und in den Artikeln 49 - 52 des Ausführungsreglements zum FHG vom 12. März 1996 (FHR) festgelegt.

Die ordentliche Tätigkeit des Finanzinspektorats besteht in der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Kontrolle der Kassen und Buchhaltungen des Staates sowie der unterstellten Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Das Finanzinspektorat ist ein selbstständiger, administrativ der Finanzdirektion zugewiesener Dienst und übt als solcher seine Aufgaben unabhängig selbstständig aus. Es kann keine operativen Aufgaben wahrnehmen. Das Finanzinspektorat kann jederzeit und unangemeldet Kontrollen vornehmen, sei es auf eigene Initiative oder im Auftrag des Staatsrates oder der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (FGK). Auf Ersuchen eines Mitglieds des Staatsrates kann es auch eine der Direktion dieses Mitglieds untergeordnete Verwaltungseinheit kontrollieren.

Mit Blick auf die ordnungsgemässe Rechnungslegung wird die Korrektheit der Organisationsabläufe sowie der Prozesse und Verfahrensabläufe bei der Führung der Buchhaltung und der Rechnungslegung geprüft. Diese Prüfung umfasst die Analyse und die Validierung der zentralen Finanzvorfälle wie Löhne, Einkauf, Fakturierung und Gewährung von Subventionen. Ausserdem wird auch der Rechnungslegungsprozess unter die Lupe genommen, namentlich bezüglich der Einhaltung der Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes.

Bei der Überprüfung der Rechtmässigkeit der Ausgaben geht es darum sich zu vergewissern, dass diese Verpflichtungen von dazu befugten Personen und in Einhaltung des Finanzhaushaltsgesetzes sowie der Spezialgesetze eingegangen sowie die gewährten Budgets eingehalten worden sind.

Bei der jährlichen Planung seiner Kontrollen legt das Finanzinspektorat nach Massgabe der Grösse der Ämter und der Einschätzung des finanziellen Risikos autonom und unabhängig die Häufigkeit seiner Kontrollen fest. Es müssen alle Ämter in angemessenen Abständen überprüft werden.

Das Finanzinspektorat deckt bei seinen Kontrollen anhand der ihm unterbreiteten Unterlagen Mängel und Schwachpunkte auf. Es gibt Empfehlungen ab, die zur Wertschöpfung beitragen.

Das Finanzinspektorat hat eine Datenbank mit allen seinen Empfehlungen angelegt. Damit wird ein einheitliches Verfahren angestrebt, mit dem sichergestellt werden kann, dass die abgegebenen Empfehlungen innert nützlicher Frist umgesetzt werden. Eine Nichtumsetzung muss von der geprüften Stelle immer begründet werden.

Den Abschluss jeder Kontrolle bilden ein Gespräch mit den administrativen Verantwortlichen der geprüften Einheiten sowie die Redaktion eines Prüfberichts. Dieser Bericht wird der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Staatsrat, der Finanzverwaltung sowie den verantwortlichen Personen der kontrollierten Dienststellen und Anstalten zugestellt. Der Bericht enthält nicht alle Prüfergebnisse, sondern nur diejenigen Punkte, denen die Adressaten besondere Beachtung schenken müssen.

Das Finanzinspektorat kann eine externe Fachperson beauftragen, wenn für eine Kontrolle besondere Fachkenntnisse erforderlich sind.

### 8.1.2 Revisionsberichte 2021

Das Finanzinspektorat verfasste 81 Prüfberichte und gab 59 Empfehlungen ab.

Die Prüfberichte teilen sich wie folgt auf:

	2021	2020
Richterliche Behörde – Vollziehende Behörde – Verwaltung	54	35
Fonds und Stiftungen / verschiedenen Aufträge	27	35

Die Prüfberichte verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Direktionen:	2021	2020
Staatskanzlei	3	2
Erziehung, Kultur und Sport	13	11
Sicherheit und Justiz	9	11
Institutionen, Land- und Forstwirtschaft	9	4
Volkswirtschaft	14	17
Gesundheit und Soziales	13	12
Finanzen	16	12
Raumplanung, Umwelt und Bauwesen	4	1

Das detaillierte Verzeichnis der Kontrollarbeiten und der per 31. Dezember 2021 noch offenen Empfehlungen wurde dem Staatsrat und der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zugestellt.

Für die dezentralisierten Ämter in den Bezirken nimmt das Finanzinspektorat ämterübergreifende Prüfungen vor. So werden alle Ämter, die dieselbe Dienstleistung erbringen, nach einem einheitlichen Programm geprüft. Mit diesem Vorgehen können die «Best Practices» eruiert und eine Gleichbehandlung und einheitliche Leistungserbringung gewährleistet werden. 2021 wurden die Grundbuchämter auf diese Weise geprüft.

### 8.1.3 Besondere Tätigkeit

Die Arbeit der Verwaltung wurde während des Jahres 2021 durch die Coronapandemie beeinflusst. Das Finanzinspektorat machte die Dienststellen des Staates darauf aufmerksam, dass sie bei der Vergabe von pandemiebedingten Hilfen Kontrollen vorsehen müssen. Darüber hinaus begann das Finanzinspektorat mit der Prüfung der Verfahren zur Gewährung von Massnahmen zur Abfederung der Covid-Auswirkungen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Gang und sollten 2022 abgeschlossen werden.

In der Februarsession 2021 behandelte der Grosse Rat eine Motion, die die Umwandlung des Finanzinspektorats in einen echten Rechnungshof verlangte, um seinen Status aufzuwerten und seinen Berichten mehr Gewicht zu verleihen. Diese Motion wurde abgelehnt. Nichtsdestotrotz unterstützte der Staatsrat eine grundsätzliche Stärkung des Finanzinspektorats.

Im Zuge finanzieller Fragen der Agglomeration Freiburg in Zusammenhang mit einer Leistungs-offerte haben die TPF um eine Validierung ihrer Antworten ersucht. Das Finanzinspektorat stellte Fehler bei der buchhalterischen Zuordnung der Werbeeinnahmen fest.

Die FGK hat alle Berichte des Finanzinspektorats sowie einen ausführlichen Jahresbericht erhalten, und 2021 fand ausserdem ein Treffen zwischen der FGK und dem Finanzinspektorat statt.

#### 8.1.4 Sonstiges

Das Finanzinspektorat nimmt jeweils an der «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» und an der «Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen» teil.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) setzt verschiedene Fachgruppen ein, und das Finanzinspektorat hat an einer Arbeitssitzung via Videokonferenz zu den Steuern und zum Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen (NFA) sowie an einer Sitzung zur IT-Prüfung teilgenommen.

Ein Finanzinspektor vertritt den Staat im Verwaltungsrat der Bergbahnen La Berra SA.

Das Finanzinspektorat verfügt über die Zulassung der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde zur Erbringung von Revisionsdienstleistungen. Das Tätigkeitsgebiet und die Berufsstandards erfordern eine ständige Weiterbildung. Die «Conférence des Chefs des contrôles financiers des cantons latins» organisiert jedes Jahr ein zweitägiges Weiterbildungsseminar für alle Mitarbeitenden der kantonalen Finanzkontrollen. An diesem Seminar nehmen rund hundert Personen aus der internen Finanzkontrolle auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene teil. 2021 präsidierte die Chefin des Finanzinspektorats das Organisationskomitee dieses Seminars, und mehrere Mitarbeitende des Finanzinspektorats nahmen am Seminar teil.

## 9 Personalbestand

Personalbestand der Finanzdirektion per 31. Dezember 2020, in Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

		Rechnung 2021 VZÄ	Rechnung 2020 VZÄ	Differenz VZÄ
<b>Finanzdirektion</b>		<b>473,53</b>	<b>471,08</b>	<b>2,45</b>
<b>3700 / FINS</b>	Generalsekretariat	7,13	7,52	- 0,39
<b>3705 / TRES</b>	Finanzverwaltung	27,35	27,04	0,31
<b>3710 / IFEF</b>	Finanzinspektorat	7,20	6,53	0,67
<b>3725 / CIEF</b>	Amt für Informatik und Telekommunikation	132,00	130,56	1,44
<b>3730 / OPER</b>	Amt für Personal und Organisation	36,56	36,56	0,00
<b>3740 / SCCF</b>	Kantonale Steuerverwaltung	203,10	202,75	0,35
<b>3760 / SCAD</b>	Amt für Vermessung und Geomatik	18,91	18,95	- 0,04
<b>3765 / RFON</b>	Grundbuchämter	41,28	41,17	0,11